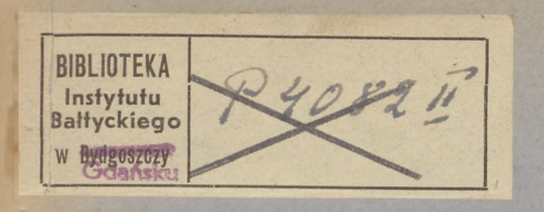


Die Berufung Johann Philipp Palthens nach Greifswald 1694.

Von

Adolf Hofmeister.

Unverkäuflicher Sonderdruck aus „Baltische Studien" N. F. Bd. 35 (Stettin 1933)


Uniwersytetu Gdańskiego
BIBLIOTEKA

Die Berufung Johann Philipp Palthens nach Greifswald 1694.

Von

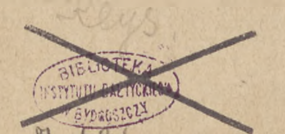
Adolf Hofmeister.

Die gelehrten Männer, die in vergangenen Jahrhunderten der Stolz ihrer Hochschulen und die Bewunderung ihrer Hörer waren, führen zwar zum großen Teil mit den Titeln ihrer Schriften in den Katalogen unserer Bibliotheken ein meist wenig gestörtes, geruhsames Dasein weiter. Aber nur wenig ganz große Geister wirken unmittelbar bis in die Gegenwart fort. Auch diejenigen, deren Name in der Geschichte ihrer Fachwissenschaft noch heute einen gewissen Klang hat oder auf deren Arbeiten der Einzelforscher auf diesem oder jenem Sondergebiet noch häufiger zurückgeführt wird, werden, ohne daß wir allzuweit zurückzugehen brauchen, spärlich und spärlicher. Von den Vertretern der Geschichtswissenschaft an der Greifswalder Universität ist, wenn wir von Michael Beuther (1544—48) und Sigismund Schörkel (1546—52) absehen[1]), der erste, von dem wenigstens das zweite gilt, Johann Philipp Palthen, der von 1694 bis 1710 hier ordentlicher Professor Moralium (oder Philosophiae practicae) und (seit 1699) zugleich Historiarum war[2]).

---

[1]) Ihre Arbeiten, die man etwa anziehen könnte, liegen nach ihrer Greifswalder Zeit.

[2]) Vgl. den Artikel von Pyl in der Allg. Deutschen Biogr. 25 S. 111 f.; auch J. G. L. Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald I, Greifswald 1857, S. 281 f.; beides nur ein kurzer Abriß, in den Einzelheiten nicht immer genau und richtig; vgl. auch Kosegarten in der Vorrede zum Codex Pomeraniae dipl. I von 1843 S. XLIII f., in einzelnem genauer. Wichtig sind die ausführlichen „Personalia“ hinter der warm empfundenen Leichenpredigt (von seinem großen Meister, dem Generalsuperintendenten und Prof. D. Joh. Friedr. Mayer), aber auch diese selber darf nicht übersehen werden (Greifswald, Univ. Bibl. Vitae Pom. 29; Stettin, Bibl. d. Ges. f. Pom. Gesch.); für die Zeit bis 1694 originaler und für die Studien- und Lehrjahre ausführlicher die Angaben in der Einladungsschrift des Rektors Friedrich Gerdes zu Palthens Antrittsvorlesung am 25. April 1695, die auf Palthen zurückgehen, in der Fassung freilich nicht überall ganz seinen Wünschen entsprachen (s. unten Beilage Nr. VI). Ich benutze für das Folgende daneben vor allem ungedrucktes Material des Universitäts-Archivs und der Universitätsbibliothek in Greifswald und behalte mir vor, bei Gelegenheit ausführlicher auf Palthens Leben



Daß er die althochdeutsche Übersetzung der Tatianischen Evangelienharmonie nach einer während seines Aufenthalts in Oxford 1698 genommenen Abschrift 1706 zum ersten Male zum Druck brachte, sichert ihm seinen festen Platz in der Geschichte der Deutschen Philologie[3]). Durch die Kenntnis der älteren deutschen Sprache hoffte er die Sprache seiner Zeit von den zahlreichen fremden Flicken zu reinigen. In der Tat unterscheidet er sich mit der „netten und zierlichen Schreib-Art"[4]) seiner Briefe und der einfachen und klaren deutschen Ausdrucksweise seiner geschichtlichen Vorlesungen vorteilhaft von manchem anderen. Seine gedruckten Schriften und seine systematischen Vorlesungen (erhalten Collegium morale, Collegium politicum)[5]) sind freilich lateinisch abgefaßt. Dabei ist Palthen alles andere als ein beschränkter puristischer Chauvinist. Sein Wesen hat

und Schriften zurückzukommen. Die Stücke aus dem Univ.-Archiv liegen meist in C 5 Phil. (Acta die Nominat. Praesentation Vocation zur Profess. Histor. et Moralium betr., im folgenden in der Regel nicht besonders vermerkt), einiges auch in C 1 Phil. (dgl. Prof. Logices et Metaphysices betr.) und in der allgemeinen Reihe der Protocolla Concilii. Der Band „Historiker I" im Archiv der Philosophischen Fakultät kommt für die Berufung Palthens noch nicht in Betracht. Im Staatsarchiv in Stettin finden sich, wie ich später selber feststellen konnte, in dem Aktenstück Rep. 6 „Schwed. Arch." (im folgenden nur „Schwed. Arch." zitiert) Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7 auf Palthens Berufung bezügliche Stücke, und zwar nicht nur u. a. meist die Originale der in Greifswald im Koncept liegenden Stücke (bzw. umgekehrt), sondern auch manches, was in Greifswald fehlt, in dieser Abhandlung aber noch mitverwertet ist. Das Aktenstück trägt die auf Vol. 1—6 zutreffende Aufschrift „Acta... betr. die Visitation der Univ. zu Greiffswald de 1627/1699". Es enthält vielmehr Stücke aus dem Schriftwechsel zwischen dem Generalgouverneur und der Stettiner Regierung (zum Teil sogar noch der Pommerschen Herzöge) einerseits und der Universität, den Fakultäten oder einzelnen ihrer Angehörigen anderseits von mindestens 1578—1697. Auch in Stockholm wird vermutlich noch manches liegen. Doch dürften sich daraus in diesem Fall wesentlich neue Züge kaum ergeben. — Wie A. Hoefer, Die deutsche Philologie insbesondere als Mythologie und als Sprachforschung, Greifswald 1857, S. 26 Anm. 8 bemerkt, kam Palthens Name in Frage „unter denen, welche als Zierden unserer Hochschule" an dem sogen. Rubenow-Denkmal von 1856 „geehrt werden sollten".

[3]) Palthen rühmend hervorgehoben, wenn auch kurz, von Jak. Grimm in den „Bemerkungen zu Jahns Abhandlung über den altdeutschen Tatian" (1817) und in der Vorrede zu der Deutschen Grammatik I, Göttingen 1819, S. 73, abgedruckt Kleinere Schriften VI, Berlin 1882, S. 287 und VIII, Gütersloh 1890, S. 89.

[4]) So J. F. Mayer in der Leichenpredigt.

[5]) In der Greifswalder Univ.-Bibl., s. Balt. Stud. 27 (1877) S. 153 unter Palthenius.

eher etwas von weltmännischer Gewandtheit und Übersicht. Schon als Schüler hat er im Verkehr mit dem späteren dänischen Etatsrat Friedrich Adolf von Ehrencron in Glückstadt, damals Hofgerichtsrat Hansen in Greifswald, sich neben dem Latein auch im Französischen geübt und diese Kenntnis bei seinem Pariser Aufenthalt 1697/98 als Mentor der jungen Grafen Bielke zu voller Beherrschung der fremden Sprache gesteigert. Er hat damals gerade in Frankreich manche persönlichen Verbindungen, auch mit dem gelehrten Kreise um Mabillon, geknüpft[6]) und „die Arcana des Frantzösischen Etats und dessen itzige Regierungs-Art auffs genaueste zu erlernen Gelegenheit“ gefunden, dabei freilich kein gerade günstiges Urteil über das französische Wesen gewonnen[7]). Auch England und seine Sprache waren ihm nicht fremd.

Durch seine ausgedehnten Sammlungen und Abschriften zur pommerschen Geschichte und zur Geschichte seiner Universität, die auf die Quellen in Archiven und Bibliotheken zurückgingen und leider nach seinem Tode zerstreut, nur zum geringen Teil in die Greifswalder Universitätsbibliothek gekommen sind[8]), steht er an der Spitze

[6]) Siehe seinen Brief an J. F. Mayer aus Paris vom 6./16. Juni 1698 (gedruckt bei J. C. Dähnert, Pomm. Bibl. II, Greifswald 1753, S. 454—457 mit kleinen formalen Änderungen und nicht ganz vollständig; übrigens fehlt auch im Original ein zweiter Briefbogen mit dem Schluß). — Die Aufschriften seiner Briefe faßt der junge Palthen gern französisch ab.

[7]) So sagt er in seinem Kolleg über die Zeitereignisse in den „Zeitungen“ am 19. Juni 1706 zu der „Friedens Proposition des K. von Frankreich“ (Greifswald Univ.-Bibl., Ms. Germ. Quart. 21, a, S. 59): „Man solte sich wohl billig verwundern, daß der K. v. Frankr. solche absurde Dinge proponiret, allein, da muß man wissen α) daß die Franzosen von Natur unverschämt, und auch nicht einmahl bey den ärgsten roht werden, und, ob sie schon wissen, daß selbiges nicht angehet, so versuchen sie es doch, und haben dabey ihre heimliche Mittel, damit sie öffter durchdringen ...“ Im Vorlesungsverzeichnis findet sich diese Vorlesung (unter den Collegia privata) nur für 1706 und 1707 angekündigt, nicht mehr 1708: „Diebus Mercurii atque Saturni ad res novissimas, de quibus literis publicis (‚Gazettas‘ vulgo vocant) mentio injicitur, commentari non desinet“ (1706; an den gleichen Tagen 1707 „‚in rebus novissimis, quae Literis publicis traduntur‘ recensendis, nisi per Auditores steterit, porro occupabitur“). Doch hat er sie nach der Nachschrift J. Droysens in Ms. Germ. Quart. 21, b, auch 1708 vom 15. Sept. bis 12. Dez. fortgesetzt. — Von Palthens französischer Korrespondenz habe ich keine Reste gefunden; am 15. Sept. 1699 schreibt er an J. F. Mayer: „Meine Correspondence nach Frankreich continuire ich zwar, es gehet aber damit etwas langsahm zu, indem die Frantzosen nicht gern geld davor ausgeben, vnd also ingemein bey gelegenheit vndt unter eines Envoyés Couvert antworten ....“

[8]) Vgl. Balt. Stud. 27 (1877) S. 8. 69 f.; O. Heinemann, Johannes Bugenhagens Pomerania (Quellen z. Pomm. Gesch. IV), Stettin

der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte seines Heimatlandes. Deren geplante „vollständige, gründliche und aufrichtige" Darstellung[9]) konnte er freilich so wenig ausführen[10]) wie mittelbar oder unmittelbar an ihn anknüpfend die fleißigen und gelehrten pommerschen Historiker und Juristen des 18. Jahrhunderts mit ihren grundlegenden umfassenden Sammlungen und Veröffentlichungen von Quellen, Nachweisungen und Teildarstellungen. Seine Tätigkeit ist für die landesgeschichtliche Forschung in Pommern noch heute nicht ohne Bedeutung. Er ist dadurch der erste Vertreter einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung an der pommerschen Universität in dem Sinne, daß er hier von den Quellen aus selber das Geschehene wieder aufbauen will.

Johann Philipp Palthen war am 26. Juni 1672 in Wolgast als Sohn des späteren Greifswalder Hofgerichtssekretärs und Postmeisters Johannes Palthen und der Tochter des Wolgaster Stadtkämmerers, Dorothea Hoppe, geboren. Er stammte väterlicherseits aus einer alten westfälisch-wetterauischen Beamten- und Gelehrtenfamilie; sein Großvater war noch während des Großen Krieges schwedischer Licent-Inspektor in Warnemünde geworden. Der junge Palthen besuchte die Schule in Greifswald und in Stralsund und

---

1900, S. XXVI u. Anm. 1. Andres in Putbus (K o s e g a r t e n, Cod. Pom. dipl. I S. XLIV) und Stralsund (H e i n e m a n n S. VIII f.). Verzeichnis seiner nachgelassenen Handschriften und Bücher in Ms. Pom. Fol. 225 (s. auch Stettin, St.A. Mscr. V 65 anläßlich des Ankaufs durch den Grafen von Putbus 1734, H e i n e m a n n S. IX und A. 3). Von letzteren z. B. in Greifswald das von ihm 1698 in Paris erworbene Exemplar von Mabillon De re diplomatica, mit eigenhändigem Eintrag (= Folio Nr. 105 in dem gedruckten Katalog zur Versteigerung seiner Bücher in Greifswald 23. Juli 1711, Greifswald Ub. Ac 1330. 8°).

[9]) Personalia bei der Lpr. von 1710.

[10]) Gedruckt ist 1704 von ihm die Historia ecclesiae collegiatae Sancti Nicolai Gryphisvaldensis, „worin er urkundlich die Geschichte der im Jahre 1456 erfolgten Stiftung der Greifswalder Universität erzählt". — Die „Personalia" sprechen von einem „unter Händen gehabten Lexico Vandalico", über das ich nichts Näheres gefunden habe (nach H o e f e r a. a. O. „leider nie erschienen"). Lange nach seinem Tode 1756 gedruckt De Coenobio Hildensi Oratio. Das Vorlesungsverzeichnis für 1702 kündigt von ihm eine Rede über Wratislai IX. Ducis Pomeraniae Academiae Fundatoris laudes für den 22. April an. Größere Werke liegen von Palthen im Druck überhaupt nicht vor. Was er veröffentlichte und was nach seinem Tode von andern veröffentlicht wurde, sind außer dem Tatian nur Disputationen und andere, meist akademische Gelegenheitsschriften, worüber neben D ä h n e r t s gedrucktem Katalog der Greifswalder Universitätsbibliothek (II, Greifswald 1775, S. 258) deren heutiger alphabetischer Katalog verglichen werden mag.

studierte dann in Greifswald von 1688 (immatrikuliert 9. Juli) bis 1691[11]), also von seinem 17. bis ins 19. oder 20. Jahr, im wesentlichen „Humaniora“. Besondere geschichtliche Vorlesungen zu hören war kaum Gelegenheit. Vornehmlich hielt er sich an den Juristen Jakob Baltzer (Balthasar), der damals neben einem juristischen Extraordinariat von 1685—1690 zugleich das Ordinariat Historiarum et Philosophiae Practicae bekleidete, aber, wenigstens nach seinen Ankündigungen, nichts eigentlich Geschichtliches las[12]). Palthen will bei ihm Justin, Thukydides und Livius gelesen und (lateinischen) Stil gelernt haben[13]).

Ferner will er die Philosophia Moralis bei dem M. Ehre-Gott Daniel Colberg (damals Extraordinarius)[14]), Griechisch und

[11]) Palthen selbst gab der Visitationskommission am 9. Aug. 1699 an, daß er „meistens hie in Greiffswald“ studiert und besonders von „dem itzigen Syndico H. D. Baltzern, und dem Sehl. H. Professor Colbergen“ gelernt und sich „alhie ins 5te (so!) jahr“ als Studiosus aufgehalten habe (Stettin, St.A. „Schwed. Arch:“ Tit. 14 Nr. 95 Vol. 2 Fol. 274).

[12]) Er kündigte an 1688 und 1690: Politicam, 1689: Philos. Moral.

[13]) Siehe die Einladung zu seiner Antrittsrede (unten S. 225 A. 148 zu Nr. VI): „Ipsius itaque consilio totum se permisit, ejusque manu ductione Justinum, Thucydidem, Liviumque perlegit, stylumque ad Boxhornii praecepta componere atque formare incepit.“ Nur das letztere ließen die Gegner gelten (Rango im Concil 4. Sept. 1694). Nach den Person. von 1710 hätte er Baltzers „privat Information ... in Historicis sich vor andern bedienet“. Wenn die Gegner gleichzeitig behaupteten, zu Baltzers Zeit sei Palthen „noch kein Academicus oder gahr kurze Zeit gewesen“, so ist das erstere freilich übertrieben, das zweite aber nicht ohne weiteres durch einen Hinweis auf den Tag der Immatrikulation zu entkräften, da der damals erst 16jährige P. die Universität noch nicht sofort wirklich bezogen zu haben braucht. Wenn er Potzerne (s. u.) wirklich gehört hat, muß man das sogar wohl annehmen, weil die Dauer seiner Greifswalder Studienzeit jedenfalls nicht mehr als 3 Jahre („absoluto triennio“ in der Einladung von 1695; „binnen 3 Jahren“ Person. von 1710), nach den Gegnern nur 2—3 Jahre (die Universität an den König 22. Sept. 1694) oder „kaum 2 oder 3 Jahr“ (das Concil an den Kanzler Grafen Bielke 20. Sept. 1694) oder gar „keine 2 Jahr“ (Friedrich Gerdes im Concil 4. Sept. 1694) betrug. Theodor Horn, der freilich der persönlich am härtesten betroffene war, schrieb sogar noch 4 Jahre später in einem erbärmlichen Notschrei an den neuen Generalgouverneur, Grafen Jürgen von Mellin, am 20. Nov. 1698: „Und ob gleich auch vor mehr als vier jahren von dem gantzen Concilio Academico zur ordinairen Profession erwehlet und praesentirt, habe doch, auf nie erhörter weise, daran ohne blutenden hertzen nicht gedencken kan, zurück stehen, und einem Studioso, der kaum eine Academie recht gesehen, weichen müssen“ (Stettin, St.A. „Schwed. Arch.“ Tit. 14 Nr. 4 b Vol. 2).

[14]) Seit 4. März 1691 Ordinarius Philos. Moralis. Er kündigte 1688 „Philosophiae Moralis fundamenta“ an, 1689 danach „Aretologiam gene-

Lateinisch bei Saalbach[15]), Logik bei Potzerne, Mathematik bei Georg Christof Gebhardi[16]), Kirchengeschichte bei dem Generalsuperintendenten Rango[16]) privatim und privatissime, bei dem alten Mathematiker Rosenow, der damals besonders Chronologiam sacram von Erschaffung der Welt bis zur letzten Zerstörung Jerusalems las[17]), publice diese Vorlesung gehört haben. Potzerne trat freilich erst im späten Sommer 1691 sein Ordinariat an[18]) und kann danach höch-

ralem et specialem", 1690, nachdem er offenbar nur die allgemeine Aretologie erledigt hatte, „singulas virtutes Morales, servato ordine Decalogico", 1691, nach Baltzers Abgang, außer „Moralia occurrentia" auch „Historiam Haeresium et Errorum in Ecclesia" und privatim auf Wunsch „nova Collegia Moralia, Politica, Historica". Bei ihm hätte aber P. nach Rango, der freilich sein Gegner war, „seines wissens wenig Information gesuchet" (Concilssitzung vom 4. Sept. 1694). In der Tat scheint Palthen engeren Anschluß an Colberg nicht gefunden zu haben. Denn der Visitationskommission von 1699 mußte er auf Befragen erklären: „Privatim habe Er sich disputando exerciret; publice habe Er nicht dazu gelangen können, in dem ihm eine offerirte disputation von Herrn Colbergen refusiret, sonsten habe Er in inaugural disputationen und sonsten viel opponiret".

[15]) Professor Poetic. ac Orator. (Eloquentiae). Privatvorlesungen hat er nur 1690 angekündigt: „Ideas solemnium in publico Orationum utraque lingua habendarum communicabit, et Collegium Poëticum Germanicum aperiet; in reliquis officii sui partibus, atque Litteratura etiam Graeca, diligentibus Auditoribus promtissime satisfacturus."

[16]) Gebhardi und Rango werden nur in der Einladung 1695 und in den Person. von 1710 genannt. Rango selber gedenkt als Rektor dessen nicht. G. Chr. Gebhardi wurde 1691 (vociert 17. Febr., recipiert 13. Juni 1691) Extraordinarius für Mathematik (und darum erst 1692 im Vorlesungsverzeichnis), las aber schon seit 1689; er starb 19. Dez. 1693, nicht ganz 27 Jahre alt. Viel kann er für Palthen nicht bedeutet haben, weil diesem das Concil (an den König 22. Sept. 1694) vorwarf, er habe „Mathesin noch nicht einmal angefangen zu studieren". Auch Palthen selber fühlte sich als Nachfolger Gebhardis offenbar nicht sehr wohl (Einladung 1695: „Anceps quidem arduaque videbatur haec sparta, concesso tamen biennii spatio, quo res Mathematicas apud exteros excoleret"; s. S. 183). Dieser Gebhardi schrieb übrigens auch de Vineta et Arcona und de Gryphe Pomeranorum. — Rango, der 1689 antrat, hat Kirchengeschichtliches privatim für 1690 angekündigt.

[17]) 1689 und 1690 publice; als Coll. priv. 1691 „si Auditores non defuerint". Die für 1688 und 1691 angekündigte Astronomie und das Coll. priv. 1690 über Geometrie hat Palthen nicht gehört.

[18]) Berufen 17. Febr. 1691, aber erst 20. Juli 1691 ins Concil recipiert und nach seiner Antrittsvorlesung „de Logica et Metaphysica, nec elegantiarum quidem studioso aspernandis disciplinis" 17. August 1691 introduciert. Daß er vorher schon als Magister privatim zu lesen begonnen hätte, erscheint nach den ganzen Umständen seiner Ernennung ausgeschlossen. Am 8. Juli 1690 ist er in die Greifswalder Matrikel eingetragen. Den Winter war er sicher wieder in Stettin.

stens kurze Zeit Palthens Lehrer gewesen sein. Er scheint allerdings noch 1691 gerade Logik gelesen zu haben[19]).

Palthens eigentliche Meister sind der bedeutende Johann Friedrich Mayer und der bedeutendere Samuel Pufendorf. Pufendorf, der sächsische Pfarrerssohn und schwedische Baron, der erste akademische Lehrer des Natur- und Völkerrechts und Historiograph des Großen Kurfürsten, war der Mann einer Base von Palthens Vater, einer geborenen Palthen aus Worms. Er hat den jungen Verwandten wohl nur ein paar mal gesehen und gesprochen[20]), ihn aber, wie es heißt[21]), schon bei der Wahl seiner akademischen Lehrer mitberaten und noch in den letzten Monaten seines Lebens[22]) entscheidend gefördert. Als Jünger Pufendorfs, der, wie man es kürzlich einmal ausgedrückt hat, „mit dem Anschluß an die Naturrechtslehre des Grotius die Überwindung der protestantischen Scholastik im Bereich des deutschen Geistes" vollzog[23]), hat sich Palthen in seiner akademischen Tätigkeit gefühlt und seine Vorlesungen über Grotius gehalten[24]). Pufendorfs kürzere Bearbeitung des Natur-

---

[19]) Wenigstens kündigt er für 1692 an: „. . . Praelectiones publicas continuabit, Collegioque Logico ad F. Pasch. absoluto, ad Metaphysicae et Pneumaticae enarrationem B. c. D. se conferet . . . ."

[20]) „Der ihn woll über 3 oder 4 mahl nicht mag gesprochen haben" (die Universität an den Kanzler 20. Sept. 1694), so z. B. wohl, als Pufendorf bei seiner Übersiedlung von Schweden nach Berlin sich Mitte Januar 1688 in Greifswald aufhielt.

[21]) In der Einladung von 1695 mit Bezug auf Baltzer, auf den Palthen danach zunächst von Hansen hingewiesen wurde.

[22]) Pufendorf starb am 26. Okt. 1694 in Berlin. Vgl. H. Breßlau in der Allg. Deutschen Biogr. 26 S. 701 ff.; F. X. Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, München und Leipzig 1885, S. 499 ff. u. ö. und die dort und bei E. Fueter, Gesch. d. neueren Historiographie, München und Berlin 1911, S. 204 genannte Literatur.

[23]) H. Welzel, Die kulturphilosophischen Grundlagen der Naturrechtslehre Samuel Pufendorfs und ihre kulturhistorische Bedeutung: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte IX (1931), S. 585—606; G. Masur: Hist. Zeitschr. 145 (1932), S. 242.

[24]) Im Vorlesungsverzeichnis angekündigt 1696, 1697, 1698 (der großen Reise nach Frankreich und England wegen aber nicht gehalten), 1699, 1702, 1703, 1706. Wenn er von da an außer einer Privatvorlesung über die Jurisprudentia Universalis als Hauptstück der Philosophia moralis nur Historisches ankündigt oder liest (so stand er 3 Tage vor seinem Tode bei dem Testament Karls II. von Spanien und dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges), so ist das wohl eine Folge der Zuweisung des Natur- und Völkerrechts an die Juristische Fakultät durch den Visitations-Receß von 1702, obwohl der fast dreijährige Kampf deswegen mit den Juristen am 29. Aug. 1705 durch Mehrheitsbeschluß des Concils (gegen den alten Peter Mascov)

rechts in der Schrift „De officio hominis et civis" (1673)[25]) und dessen „Einleitung zu der Historie der vornehmsten Staaten und Reiche so jetziger Zeit in Europa sich finden" (zuerst 1682 und 1686 erschienen)[26]), über die freilich auch in Greifswald schon vor ihm gelesen wurde[27]), hat er immer wieder seinen Vorträgen zu Grunde gelegt. Als Pufendorfianer ist er bei seiner Berufung nach Greifswald besonders von den Theologen und Juristen heftig befehdet, als Pufendorfianer aber auch bei seinem Tode in seinem Wirken in und für Greifswald gar überschwänglich gefeiert worden[28]).

Persönlich viel enger und länger verbunden war Palthen mit dem streitbaren Vorkämpfer der Lutheraner, dem Leipziger Johann Friedrich Mayer, damals Pastor an St. Jakobi zu Hamburg, zugleich Honorar-Professor an der Universität Kiel und Königlich Schwedischer Konsistorialrat, dann (seit 29. Aug. 1691) Königlich Schwedischer Oberkirchenrat in den deutschen Provinzen Pommern und Bremen. Mayer war ein bedeutender Gelehrter und aufrechter Charakter von großer Tatkraft, der trotz seiner vielen theologischen Kämpfe und seinem Eifer für das rechte Luthertum doch mehr als ein engstirniger Pfaffe war und in seinen organisatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete von Wissenschaft und Unterricht kaum schon voll gewürdigt ist[29]). Mayer stand bei dem König und der schwedischen

---

mit der Erklärung Palthens (vom 31. Juli 1705) beigelegt worden war: „Er hette ja den etwa ehemahls intendirten Titul [Professoris Juris Naturae et Gentium] gern und willig fahren lassen, nachdem Litera Recessus Novissimi solchen Facultati Juridicae beygeleget, praetendire nichts mehr, als über den Grotium und andere dergleichen Authores, ut Philosophus zu lesen, gar nicht als Jurisconsultus, welches sich von selbsten verstünde." Der Jurist Henning Christof Gerdes hatte dabei den Vorbehalt gemacht, „daß er publice denselben nicht erklehrete", und damit bei dem Mediciner Barnstorf und dem Mathematiker Papke Beifall gefunden.

[25]) Angekündigt 1704 und anscheinend auch 1705, wo das Vorlesungsverzeichnis nicht vorliegt; vorher als Coll. Priv. 1696 und 1697.

[26]) Angekündigt 1701, 1702, 1703, 1704 (wenn auch Pufendorfs Name nicht genannt), 1706, 1707, 1709; die Verzeichnisse für 1705 und 1710 fehlen.

[27]) Von dem Extraord. Theodor Horn 1693 und 1694.

[28]) So besonders in den Versen des Stralsunder Gymnasialrektors M. Jakob Wolf (geb. 19. Febr. 1654, † 1. Juli 1723), seines Lehrers, dem Palthen einst als Schüler von Greifswald nach Stralsund gefolgt war.

[29]) Gut, wenn auch natürlich nicht erschöpfend, Pyl in der Allg. Deutschen Biogr. 21 S. 99—108, während der Artikel von C. Bertheau in Herzog-Haucks Realencyclopädie für Protestantische Theologie und Kirche XII S. 474—477 Mayer kaum gerecht wird. Neuerdings auch H. Lother, Pietistische Streitigkeiten in Greifswald, Gütersloh 1925, S. 9 ff., 21 ff. Siehe auch meine unten S. 188 A. 46 genannte Abhandlung.

Regierung in Stockholm wie auch bei dem Generalgouverneur in Stettin, Grafen Nils Bielke, und den Räten der schwedischen Regierung in Pommern in sehr hohem Ansehen. Er hat deshalb schon lange auch auf die Greifswalder Universitätsverhältnisse nicht geringen Einfluß geübt, ehe er 1701 zur Durchführung der beabsichtigten und wohl nicht unwesentlich durch ihn in Fluß gekommenen Reform der Universität als Generalsuperintendent und Professor Primarius der Theologie und ständiger Prokanzler dorthin berufen wurde. So hatte er bei dem ihm schon vor seiner Ernennung zum Oberkirchenrat nahe stehenden Grafen Bielke als Kanzler der Universität gegen die Nomination der Fakultät und gegen die Meinung des Concils die Ernennung seines Wittenberger Schülers Benjamin Potzerne zum ordentlichen Professor Logices et Metaphysices 1691 erreicht[30]). Potzerne war 1665 in Stettin geboren und 1687 Mayer von Wittenberg nach Hamburg gefolgt.

Vielleicht war es Potzerne, als dessen Hörer später wenigstens Palthen bezeichnet wird, der diesen als Lehrer von Mayers ältestem[31]) Sohne noch 1691 in dessen Haus nach Hamburg brachte. In den rund drei Jahren, die Palthen hier verlebte, ist er dem Vater seines Zöglings offenbar sehr nahe gekommen. Mayer nahm ihn auf eine wissenschaftliche Reise nach Holland, wo Palthen, wie alle Begleiter

[30]) Die Vocation vom 17. Febr. 1691 (s. oben S. 179 A. 18) ist aus Hamburg datiert. Über Potzerne vgl. außer den Akten des Universitätsarchivs und seinen Briefen an J. Fr. Mayer auch das Leichenprogramm des Rektors Peter Mascov von 1699 (Vitae Pom. 29). Schon 1689 hatte Mayer ihn für das Rektorat des Gymnasiums in Stettin an Bielke empfohlen, der daraufhin am 26. Nov. 1689, da die Stelle inzwischen schon anderweitig versprochen war, verhieß, Potzerne bei anderer Gelegenheit zu berücksichtigen (Greifswald. Wochenblatt 1743 S. 184). Akten über die Oktroyierung Potzernes auch Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 4 b Vol. 1.

[31]) So in der Einladungsschrift von 1695 und in den Personalia der Lpr. Danach handelt es sich um den am 25. Juni 1678 geborenen Johann Friedrich Mayer (ein noch älterer Sohn Johann Gottfried war früh gestorben, Greifswald. Wochenblatt 1743 S. 58 und 136), der später als schwedischer Kapitän in russische Gefangenschaft geriet. Chr. St. Scheffel, Vitae Professorum Medicinae, qui in Academia Gryphiswaldensi ... vixerunt, Greifsw. (1756), S. 260 nennt Mayers jüngsten Sohn Johann Abraham (geb. im Januar 1684, † als Professor der Medizin in Greifswald 1. März 1726) als Schüler Palthens in Hamburg. Einladungsschrift von 1695: „Absoluto triennio integro Hamburgum petiit, ibique praeviis Patronorum commendationibus Summe Reverendo Dn. D. Johanni Friderico Mayero ... vix praesens innotuit, cum eum Filio è superstitibus natu majori studiorum pariter et itineris Belgici secum ineundi Comitem praefecit".

Mayers, in Utrecht in die Matrikel der Universität eingetragen wurde, und auf kurze Zeit einmal zu seinen Vorlesungen nach Kiel mit, und übertrug ihm dann die Obhut über seine berühmte Bibliothek, die Palthen etwa ein Jahr lang führte[32]).

Die Jahre, die er in engem täglichen Verkehr mit dieser starken Gelehrtenpersönlichkeit zubrachte, müssen für den jungen Palthen entscheidend geworden sein. Sie haben die Richtung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wohl zuerst bestimmter festgelegt. Sein Gönner Mayer und sein Verwandter Pufendorf haben dann dem eben 22-jährigen Kandidaten bereits 1694 die Professur verschafft[33]). Auf Empfehlung Pufendorfs bestellte ihn Graf Bielke am 17. Mai 1694 zum außerordentlichen Professor der Mathematik in Greifswald für den am Ende des Vorjahres verstorbenen Georg Christof Gebhardi. Er gewährte ihm gleichzeitig die Erlaubnis, vor Antritt dieses Amtes zur Vervollständigung seiner Ausbildung zwei Jahre auswärts zuzubringen[34]). Palthen dachte für diese Studienreise zunächst an einen Aufenthalt bei Sturm in Altdorf. Als er sie nach einem Besuch in Glückstadt bei seinem alten Gönner, dem Etatsrat von Ehrencron, von Hamburg aus antreten wollte, wählte ihn J. F. Mayer als Begleiter für die Reise nach Schweden, die er in dienstlichen Angelegenheiten in diesem Sommer 1694 über Pommern unternahm. Es war wohl auf diesem Wege nach Schweden, daß Palthen um den 1. August 1694 in Greifswald dem Rektor, dem damaligen Generalsuperintendenten D. Conrad Tiburtius Rango, seine Vocation vorlegte[35]).

---

[32]) „Inde" (von Kiel) „redeuntem Dn. Mayerus Bibliothecae suae praeesse voluit, quae Codicum Librorumque copia tanta tantoque delecto affluit, ut qui exinde non profecerit, ei non apparatus sed ingenium defuisse existimetur .... Annuo abhinc spatio ..."

[33]) Die Greifswalder Matrikel verzeichnet nur einfach die Tatsache (zu 1695, E. Friedländer II, Leipzig 1894, S. 209 mit falschem Datum für die Reception). Nur das Dekanatsbuch der Juristen enthält zu 1694 einen kurzen Hinweis auf die Kämpfe („hactenus inaudito exemplo" usw., ebd. II S. 210). Um so ausführlicher reden die Akten.

[34]) Vgl. A. 35.

[35]) So berichtet Rango im Concil 4. Sept. 1694 (Protoc. Conc.) : „... daß nachdem der jüngere Palthenius für etwa 5 Wochen bey ihm gewesen und ihm vocation ad Prof. Extr. Mathem. significiret, Er demselben Ampts und gewissens halber die Erinnerung gethan, daß Er die von Ihr Hochg. Excell. erhaltene gnade also ansehen mochte, daß Er sich würklich zu einem statl. Professore Mathem. habilitiren mochte, Ihn auch die praecipuas partes matheseos, welche der studirenden jugend mit fleiß müsten vorgetragen werden, wofern dieses land von ihm einigen nutzen zu hoffen haben solte, erzehlet,

Nun war in Greifswald seit einigen Monaten, seitdem Ehre-Gott Daniel Colberg am 21. Februar 1694 als Pastor an die Nikolaikirche nach Wismar gegangen war[36]), auch die Professio Moralium (oder Philosophiae Practicae) ordinaria erledigt. Das Concil hatte als Nachfolger am 27. März 1694 den bisherigen unbesoldeten a. o. Professor Metaphysices (zugleich, ebenfalls unbesoldet, a. o. Professor der Theologie) Georg Balthasar Mascov (geb. 25. Nov. 1666), einen Sohn des Juristen Peter Mascov, präsentiert, nachdem ihn die Philosophische Fakultät „mit Mehrheit" nominiert hatte[37]). Aber man war in Stettin wohl eben wegen der nahen Verwandtschaft des Präsentierten mit einem der hervorragendsten Mitglieder des Concils nicht ohne Bedenken; solche Bedenken waren auch von seinen Gegnern in der Philosophischen Fakultät mindestens für Potzerne sehr ins Gewicht gefallen[38]). Und Potzerne hat wohl nicht gesäumt, seine Besorgnisse gehörigen Orts zum Ausdruck zu bringen. Die Entscheidung wurde daher in Stettin hingehalten, und so ver-

. . daß Er ein guter arithmeticus und sonderlich Geometra sein solte, architecturam civilem et militarem, opticam vnd praeterea Physico Mathesin, dadurch sich heutiges Tages Profess. Mathem. ce[le]bres machen pflegen, profitiren müße, Er ihm damahlß zur andtwortt gegeben, Er merke woll, daß Er ein perfectum mathematicum von ihn haben wolte; Er were zwar intentioniret sich zu der Profession in Holland u. Engeland zu perfectioniren, Er wuste aber woll, daß sein Principale studium alle mahl Theologia gewesen were vnd habe zu verstehen gegeben, daß Er zur . . . . fftigen perfectionirung der profession keine Lust hette, hette auch wol vermerket, daß Er unvergnugt deswegen von ihm gegangen; hirauß wolte Er urtheilen laßen, waß vor ein Absehen sein möge auch mit der Professione moralium . . ."

[36]) Das Datum in der Greifswalder Matrikel (hgb. von E. Friedländer II, S. 205). Eingeführt in Wismar 11. März 1694; G. Willgeroth, Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren III, Wismar 1925, S. 1379.

[37]) Die Reinausfertigung der Präsentation in Stettin St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7. Von seiner Nomination durch „die beyden Herren Seniores Facultatis Philosophicae" machte G. B. Mascov, der im Concil eine Niederlage fürchtete, selber schon am 3. März 1694 dem Generalgouverneur Mitteilung (ebd.). Er bat ihn um seine Hilfe gegen seine Gegner und besonders um ein Schreiben an die Philosophische Fakultät, „daß ob Sie gleich dieselbe bey der ihr zustehender Nomination gnedigst laßen wolle, facultet dennegß bey der durch M. Colbergs (so!) vacant gewordene ordinar-Stelle auf meine Persohn reflexion setzen, und ohne erhebliche Uhrsache Mir nicht jemand präferiren, sondern auf meine erudition, Fleiß und Gaben reflexion nehmen sollen", da er doch, „ohne Ruhm zu melden", dem jüngeren Extraordinarius Horn „so weinig an erudition als erwiesenem Fleiß und Gaben zu dociren" nachstehe.

[38]) Potzerne an Mayer 15. April 1694, s. unten S. 189 A. 150.

ließ auch G. B. Mascov bereits am 4. Juli desselben Jahres Greifswald, um ebenfalls einem im Mai an ihn ergangenen Ruf nach Wismar als Pastor an St. Georgen zu folgen[39]). Die Philosophische Fakultät zählte damals außer dieser freien Stelle noch vier Ordinarien[40]): den fast 76jährigen Senior Rosenow, den zeitigen Dekan Saalbach (41 Jahre alt), den Orientalisten Brandan Heinrich Gebhardi (37 Jahre alt) und den erst 29jährigen Potzerne.

Die Bestellung von außerordentlichen Professoren, die wohl in der Regel, falls sie überhaupt ausnahmsweise eine Vergütung erhielten, nicht zu Lasten der eigentlichen Universitätskasse ging, lag

[39]) Friedländer II, S. 205. Eingeführt in Wismar 22. Juli 1694; Willgeroth S. 1368. Seine Ernennung (Vocation) für das Pastorat erhielt er bereits im Mai 1694 (D. Schröder, Wismarische Prediger-Historie, Wismar 1734, S. 241), worauf er sich am 8. Juni d. J. bei der Theologischen Fakultät dem Examen rigorosum für die künftige Annahme der theologischen Doktorwürde (die erst 1708 bei seiner Übersiedlung nach Stettin erfolgte; falsch H. Moderow, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns I. Stettin 1903, S. 453) unterzog (Friedländer II, S. 216). — Am 3. Juli 1694 zeigte G. B. Mascov dem Kanzler die Annahme des „ohn alles Vermuhten“ an ihn ergangenen Rufes und seinen Entschluß, demselben ohne Säumen zu folgen, an, wobei er über die ausgebliebene Bestätigung seiner Präsentation noch Folgendes ausführte: „So habe auch nie gezweiffelt, E. HochGräfl. Gn. und Excell. in Ansehen meines, ohne Ruhm zu melden, biß dahin erwiesenen Fleißes und das bey denen vorigen Extraordin. Professionen keinen Heller zu heben gehabt, auch ohnlengst die von der Philosoph. Facultät und Venerando Concilio Academico respectivè geschehene Nomination und an E. HochGr. Excell. alß Hochwürdigsten Cancellario . . . abgelaßenen praesentation die Vocation ad vacantem Professionem Moralium Ordinariam allergnädigst ertheilet haben würde, wan nicht solches were behindert worden durch der mir übel wollenden und beforderung mir mißgönnenden so unbilligen alß ungegründeten vortrag, daß, wen ich zu oberwehnter vacanten Ordinar Profession befordert würde, der Nepotismus auff ewig estabiliret werden dürfte, gleich als wan unbillig, daß diejenigen, derer Eltern und Vorfahren sich umb die Vniversität woll verdient und dieselbe berümbt gemachet haben, wan sie dazu capable seyn, dabey gelaßen, und für andern befordert, oder das Vater und Sohn zugleich Professores weren, da doch dieses wie anderer Ohrten also auch hie nichts neues, zumahlen die Batti, Krakevitzii, Rhawii, Mevii, Stephani, Väter und Söhne zugleich öfters in einer Facultät gewesen, und diese Universität sich dabey gar woll befunden und berühmbt geworden, sondern nothwendig frömbde diesen vorgezogen werden müsten“ (Stettin, St.A. „Schwed. Arch.“ Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7).

[40]) Auf alle 4 sind Leichenpredigten in der Greifswalder Sammlung Vitae Pom. erhalten. Für B. H. Gebhardi, einen älteren Bruder des † Mathematikers G. Chr. Gebhardi, s. auch Greifswald. Wochenbl. 1743 S. 227 ff. 233 ff. Eine Stammtafel der Familie Gebhardi befindet sich im Besitz des Herrn Sanitätsrats Heydemann in Greifswald.

grundsätzlich frei in der Hand des Kanzlers bzw. der Regierung, wenn auch mitunter Vorschläge von seiten der Universität oder der Fakultät gemacht wurden. Für die ordentlichen Professuren bestand seit alters ein Vorschlagsrecht der Universität, das von dem letzten Pommernherzog am 1. März 1627 in aller Form und sehr weitgehend bestätigt[41]) und auch von der schwedischen Regierung in dem Visitations-Receß vom 16. Mai 1666, anerkannt worden war[42]). Wenn wider Leben und Geschicklichkeit der Vorgeschlagenen bei der Regierung Bedenken erhoben wurden, sollte, so bestimmte Bogislav XIV., die Universität zu einem neuen Vorschlag aufgefordert werden. Der Vorschlag erfolgte als Präsentation durch die Gesamtheit der Universität, durch das Concil binnen eines Monats, nachdem ihm die betreffende Fakultät zuvor ihren oder ihre Kandidaten binnen drei Monaten seit Erledigung der Stelle nominiert hatte. Wurde die Präsentationsfrist von im ganzen vier Monaten nicht eingehalten, so sollte der Kanzler der Universität von sich aus ernennen[43]). Wenn die Fakultät länger als drei Monate mit der Nomination säumte, so konnte es vorkommen, daß das Concil ihr gegenüber ein freies Präsentationsrecht ohne Rücksicht auf die Nomination der Fakultät geltend zu machen versuchte. Außerdem kamen nicht selten Empfehlungen, „Recommendationen" einer bestimmten Persönlichkeit durch den Kanzler vor, deren Berücksichtigung zwar formell von Rechts wegen schwerlich gefordert werden konnte, aber doch in der Regel erwartet und im allgemeinen auch geübt wurde.

Diese Recommendationen sind in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts unter dem General-Gouverneur Grafen Bielke (1687 bis

[41]) Dähnert, Samml. Pomm. u. Rüg. Landes-Urk. II, Stralsund 1767, S. 843f.; Kosegarten II, Greifswald 1856, S. 135 Nr. 164. Vgl. A. Hofmeister, Die geschichtliche Stellung der Universität Greifswald, Greifswald 1931, S. 15f. und 40f.

[42]) Dähnert II, S. 878: „Und wann jeder Facultät zu solcher Ersetzung der ordinair-Professionen die nomination, hernach dem Corpori Academico die Präsentation zustehet, werden inskünftige sowohl Nominantes als Praesentantes darzu mit Fleiß und Ernst dergleichen wohl-qualificirte Leute zu nennen und präsentiren, auch wenn die Stellen erlediget, und das Gnaden-Jahr ... abgelaufen, nicht säumen, daß in die vacirende loca dergleichen Personen nominiert und präsentirt werden."

[43]) So 1666 angeordnet im Anschluß an die eben angeführten Worte: „Inmaßen denn fort a tempore vacantiae binnen 3 Monats-Frist die nominatio, im folgenden Monat die Praesentatio geschehen soll. Sonst velut ex jure devoluto ohne dieselbe der Cancellarius Universitatis die Vocation auf eine vorgemeldter maßen qualificirte Person ergehen zu lassen hätte."

1698) die ständige Regel, aber auch vorher nicht unerhört. Der Generalleutnant der Kavallerie Nils Bielke, ein alter Waffengefährte seines Königs Karl XI., hatte, nicht gerade zu seinem Vergnügen, am 19. April 1687 das General-Gouvernement von Estland mit dem von Pommern, Rügen und Wismar vertauschen müssen. Er war ein Mann von nicht geringer Begabung und starker Eigenart und Tatkraft, aber auch stolz und heftig und eigenmächtig und als alter Militär an Befehlen und strikten Gehorsam gewöhnt[44]). So konnten Konflikte nicht ausbleiben. Seit Anfang 1690 war er auch zum Kanzler der Universität Greifswald bestellt[45]), auf die er von nun an nachdrücklich einzuwirken bemüht war. Im Einklang mit dem Urteile und unter dem Einflusse J. F. Mayers war er mit den Zuständen an der in der Tat damals kümmernden Universität sehr wenig zufrieden. So suchte er ihr durch solche als maßgeblich gedachten Recommendationen frischeres Leben zuzuführen[46]). So

---

[44]) Über Bielke vgl. O. Malmström, Nils Bielke såsom generalguvernör i Pommern 1687—1697, Stockholm (bzw. Lund) 1896 (Charakteristik S. 108 f.). Das Buch bringt freilich für unsere Frage nichts, wie es überhaupt für die pommerschen Verhältnisse viel unergiebiger ist, als der Titel erwarten ließe. Über Bielkes Sturz s. O. Malmström, Högmålsprocessen mot Nils Bielke, Stockholm (Lund) 1899.

[45]) Am 14. Febr. 1690 wünscht ihm die Universität Glück zu seiner Betrauung mit dem „bisher vacant gewesenen Cancellariat"; am 13. März 1690 richtet sie an ihn „die erste Bitte, so Ewer HochGräffl. Excell. und Gnaden als hohen Cancellario Academiae wir in Demuth vortragen" (gegen Caroks Anspruch auf das Rektorat; Stettin, St. A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7). Der 16. Juni 1690, der als Tag der Übertragung des Kanzleramts in dem Briefe Bielkes vom 17. Sept. 1692, Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 302, erscheint, kann nicht stimmen; wahrscheinlich ist der Druck fehlerhaft; vielleicht muß es „Jan(uar)" statt „Jun." heißen. Der Brief liegt heute in Greifswald anscheinend nicht mehr vor (wenigstens nicht bei den übrigen Briefen Bielkes in Ms. Pom. Fol. 230).

[46]) Vgl. Bielkes Bericht an den König 17. Sept. 1692, (J. H. Balthasars) Greifswald. Wochenbl. 1743 S. 307 f., in dem er offensichtlich für J. F. Mayer (ohne dessen Namen zu nennen) den Auftrag erbittet, die Greifswalder Zustände zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung zu machen: „Nachdem E. K. M. gefallen, d. 16. Jun. 1690 bey der Universitaet Greifswald mir das Cancellariat und die davon dependirende Curam und Aufsicht beyzulegen: so habe ich zwar der Zeit nicht ermangelt, die bey denen Professionen vacant gewesene und gewordene Ordinair- und extraordinair-Stellen zu der studierenden Jugend besten mit tüchtigen Subjectis wieder bestellen zu lassen, auch dahin Fleiß anzuwenden, daß alles in guter Ordnung und Einträchtigkeit gesetzet und erhalten werden möchte . . ." J. F. Mayer hat dann wiederholt persönlich in Schweden Denkschriften in Stockholm überreicht, in denen er, im Einvernehmen mit Bielke, wie dessen Brief an Mayer vom

hatte er schon 1690/91 den Mayerianer Potzerne in die Philosophische Fakultät und den Rostocker Professor Johannes Gerdes in die Medizinische Fakultät als Ordinarien gebracht. Sein Urteil über den letzteren hat er freilich in der Folge sehr geändert, da Gerdes sich nicht, wie umso mehr Potzerne, als ein allzeit gefügiges Werkzeug für seine und Mayers Ziele gebrauchen ließ[47]).

Schon bei der Nomination G. B. Mascovs für das Ordinariat Philosophiae Practicae als Nachfolger Colbergs war die Philosophische Fakultät gespalten; Gebhardi und Potzerne hatten sich in der entscheidenden Fakultätssitzung am 26. Februar 1694 nicht für ihn gewinnen lassen, und so war der „Mehrheits"-Beschluß für Mascov nur dadurch zustande gekommen, daß bei Stimmengleichheit die Stimme des Dekans den Ausschlag gab, was damals vom

---

18. Mai 1695 (Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 271 mit falschem Jahr 1698) aus Stockholm zeigt, die Verlegung der Universität von Greifswald nach Stettin betrieb, so schon 1694 (darauf Königl. Bescheid vom 6. Okt. 1694, ebd. S. 76) und 1696 (Königl. Bescheid vom 17. Juli 1696, ohne auf die Verlegung einzugehen, ebd. S. 141 f.). Mayers eigenhändiger „Unterthänigster kurtzer entwurf, wie die Königliche Schwedische nach Stetin verlegte Universität also könne eingerichtet werden, damit die Ehre Gottes, Ihrer Königl. Majestät hoher Respekt, und der gantzen länder bestes befodert werden" (in Ms. Pom. Fol. 198) ist wohl das von Bielke am 18. Mai 1695 angeforderte „Project" und gehört wohl nicht zu den von G. Frommhold besprochenen Verhandlungen des Concils von 1705 (Pomm. Jahrb. 3, 1902, S. 13 ff.). Siehe A. Hofmeister, Eine Denkschrift Johann Friedrich Mayers über die Neueinrichtung der nach Stettin zu verlegenden Universität Greifswald vom Jahre 1695: Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. 45 (1931) S. 157 ff., 173 ff. Der Vortrag Mayers vom Sommer 1696, auf den die Königliche Entschließung vom 17. Juli d. J. antwortete, liegt als undatiertes Concept von Mayers Hand in Greifswald Ub. Ms. Pom. Fol. 233 Nr. 8. In dem Abschnitt über die Universität (§ II; im Druck des Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 141 f.: III, weil hier die im Concept nicht bezifferte Übermittlung der Grüße des Herzogs von Holstein an die Königliche Familie im Eingang schon als I gezählt wird) heißt es: „Indessen häufet und mehret sich dero jämmerlicher Zustand, indem nicht allein eine gantz geringe anzahl so sich nicht weit über 40 ereignen wird, der Studiosorum, sondern auch der Unfleiß derer meisten Herrn Professorum nicht ab-, sondern zunimmt. Es gehet ietzo schon auf den terminum Michaëlis, und hat dieses gantze jahr niemand als die 2 jüngsten Professores fleißig gelesen, etwa ihrer 3 haben gantz wenige lectiones gehalten, die andern sind gar noch nicht auf die catheder kommen. Wäre also, damit diese Universitaet nicht endlich gantz durch der meisten Herrn Professorum nachläßigkeit in eine wüsteney verwandelt werde, eine von Ihro Königl. Maj. kräftig autorisirte visitation höchstnöthig..."

[47]) Über Johannes Gerdes unten S. 194. Mayer ist an seiner Berufung wohl nicht beteiligt.

Concil ausdrücklich als Rechtens anerkannt wurde. Daß Potzerne bei seiner Ablehnung schon damals nach Weisungen von Mayer und Bielke handelte oder doch in deren Sinne zu handeln glaubte, läßt sich nicht beweisen[48]). Einen bestimmten andern Kandidaten hatte er wohl nicht im Auge, wagte vielleicht auch ohne ausdrückliche Billigung Mayers und Bielkes einen solchen nicht aufzustellen. Er hat sich zwar dem Einspruch Gebhardis vom 21. März 1694 gegen die Nominierung Mascovs im Namen der Fakultät, nicht aber dessen Sondervotum, das den unbesoldeten Extraordinarius Historiarum Theodor Horn[49]) nominierte, angeschlossen. Doch wird Mayer der Nichtbestätigung des Präsentierten der Universität wohl nicht ganz fern gestanden haben[50]). Als dieser nach einigen Monaten endgiltig das Feld räumte, war er auch bald mit einem eigenen Kandidaten zur Stelle, dem Hauslehrer seines Sohnes, Palthen, der inzwischen zum a. o. Professor der Mathematik aufgestiegen war. Er und die Seinen handelten, während in Greifswald nichts geschah, und die Gegenwirkung von seiten der Universität vor allem dadurch behindert war, daß der zunächst zum Handeln Berufene, der Dekan der Philosophischen Fakultät, für den jungen Palthen gewonnen wurde[51]).

[48]) In den Briefen Bielkes an Mayer ist eine Lücke vom 2. Dez. 1693 bis 8. Sept. 1694.

[49]) M. Theodor Horn, Pastorensohn aus Rappin auf Rügen, 1692 durch den Kanzler Grafen Bielke zum a. o. Professor Historiarum ernannt und am 24. Nov. 1692 im Concil recipiert (Univ.-Arch. C 1 Phil., Prof. Log. et Metaph.); geb. 25. Febr. 1661, gest. 20. März 1736 als Ordinarius Logices et Metaphysices (seit 21. Febr. 1699, recipiert 3. April 1699; Nachfolger Potzernes); Leichenprogr. in Vitae Pom. 53. Gedrucktes Verzeichnis seiner Bücher für die Versteigerung am 1.ff. Okt. 1736 in Greifswald Ub. Ac 1330. 8⁰.

[50]) Potzerne ruft am 15. April 1694 Mayer gegen die etwaige „Obtrudierung" eines Kochius durch den Kanzler zu Hilfe, „dadurch ein Familiarismus unter, der ander aber . . (?) D. R. aufgehen würde. Vielleicht wäre das Joch noch intolerabeler", in diesem Punkte erfolgreicher, als in der weiteren Bitte, ihm zu einer guten Partie zu verhelfen (s. Monatsbl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. 45, 1931, S. 158).

[51]) Aus der Zeit zwischen Mascovs Abgang (4. Juli) und Ende August 1694 liegt nur ein Schreiben der Philosophischen Fakultät (von der Hand des Dekans Saalbach) an den Kanzler vom 14. Juli 1694 vor, in dem die persönliche „Aufwartung" Potzernes in Stettin (in anderm Zusammenhange angekündigt und wegen der Professio Ordinaria Philosophiae Practicae versichert wird, „daß zu derselben mit ehestem ein capables Subjectum, auch wol, dáferne eß in Ew. Hochgräfl. Excell. Genehmhaltung Platz finden kan, ein auswärtiges von andern Universitäten, nominiret und praesentiret werden solle"; Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7.

Potzerne ist dabei beflissen als Mittelsmann zwischen Stettin und Greifswald tätig gewesen und hat hier geschäftig den Boden bereitet, um wenigstens ein Teilvotum in seiner Fakultät auf den jungen Palthen und durch dessen Übermittlung an den Kanzler mit Hilfe des Dekans Saalbach hinter dem Rücken der Universität dessen Ernennung allen Widerständen zum Trotz zu ermöglichen, obwohl Palthen mit seinen eben 22 Jahren noch keinerlei Prüfungen abgelegt oder sonstige Probeleistungen aufzuweisen hatte. Mit seiner eigenen Person hat Potzerne sich dabei möglichst im Hintergrunde gehalten und so auch in den entscheidenden Tagen während der Concilssitzung vom 4. September in dringlichen Familienangelegenheiten, wie er an Mayer schrieb, eine Reise zu seinem Bruder[52]) nach Rostock und Warnemünde unternommen. Der Lohn freilich, den er sich von Mayer von Warnemünde aus am 7. September 1694 erbat, das Pastorat und die Präpositur zu St. Marien in Stettin, hat er nicht erhalten[53]). Auch Palthen ist mit dem etwas überheblich-ironischen Tone, in dem er seiner im Januar 1695 gegen den gemeinsamen Meister gedachte, als Potzerne seine übertriebenen Wünsche auf Erlaß der geforderten Leistungen vor der Reception nicht eben besonders unterstützte, dem starken Anteil nicht gerade gerecht geworden, den Potzerne zweifellos an seinem Erfolge hatte[54]).

Ende August 1694, als die Philosophische Fakultät noch immer zu keiner neuen Nomination geschritten war, kam die erste Nachricht davon nach Greifswald, daß, wie Gebhardi am 30. August dem Rektor, dem Generalsuperintendenten Rango, schrieb, „Ihr Hochgreffl. Excellence bey besetzung der vacanten philosophischen profession am meisten reflexion mache auf einen, so eine Creatur von Herrn Puffendorffen seyn sol, und nach dessen principiis die Mora-

[52]) Daniel Gottlob Potzerne (gest. im gleichen Jahre wie sein Bruder 1699, am 19. Okt.), seit 1693 Königl. Schwed. Zollinspektor in Warnemünde.

[53]) Die Stelle wurde erst am 2. Sept. 1694 durch den Tod von M. Andreas Cöler frei, was Potzerne bereits am 7. d. M. in Warnemünde erfuhr; sie wurde erst nach längerer Vacanz zu Anfang 1696 anderweitig besetzt.

[54]) Siehe Beilage Nr. IV. Auch Palthens Bericht über Potzernes Tod († 2. Febr. 1699) an J. F. Mayer vom 4. Febr. 1699 wirkt etwas kühl und gehalten, wie das freilich überhaupt in seiner Natur lag, die vorwiegend auf verstandesmäßige Klarheit abgestellt erscheint. Daß Mayer auch Potzerne dauernd geschätzt und wirklich geliebt hat, wird man aus der Art schließen dürfen, wie er ihn, „meinen lieben Professorem Potzerne“, noch in der Leichenpredigt auf Palthen 1710 neben diesem und dem Stralsunder M. Zacharias Rothmann (gest. 1700 als Diakonus an St. Marien in Stralsund) sowie dem Pastor an St. Marien in Stettin D. Nathanael Falcke (gest. 1693) nennt.

lität bey uns zu propagiren gedencke". Dagegen rief er zur Abwehr auf, indem er fortfuhr: „Weilen nun meines erachtens der Universität mit einem solchen subjecto nicht gedienet, als welches zu vielen streit und Unruhe dürffte Anlaß geben, und aber zu besorgen, es werde dasselbe durch des Herrn Decani, welcher, ungeachtet er so wol publice als privatim zur beschleunigung der nomination ist angemahnet worden, dennoch weder schrifftlich noch mündlich bißher die nomination verrichtet, unbefugte Verzogerung Gelegenheit gewinnen in seinem Vorhaben zu reußiren, als habe ich nicht unterlassen wollen mittelst diesen solenniter zu protestiren . . ."

Nun gingen die Dinge rasch weiter. Am 1. September trat die Philosophische Fakultät zusammen, konnte sich aber wieder nicht einigen. Die vier Stimmen teilten sich auf drei Kandidaten. Der Senior Rosenow empfahl den M. Westphal[55]), Gebhardi wieder den Extraordinarius Historiarum Horn, während der Dekan Saalbach und Potzerne sich für den von D. Mayer und dem Kanzler empfohlenen Palthen erklärten. Daraufhin bat der Dekan am 3. September schriftlich, „weil meine annoch anhaltende Schwachheit es nicht anders leidet", das Concil um die Präsentation des außerordentlichen Professors der Mathematik Palthen zum Ordinarius Philosophiae practicae, den seine Fakultät per majora nominiert habe: „Weil er 1. ingenium clarum et ad quasvis res aptum hat. 2. Weil er Moralia studiret, in dem er sich allemahl an die Professores Moralium, Herrn D. Balzern, und Herrn M. Colbergen

[55]) M. Peter Westphal, promoviert 21. Nov. 1690, und dann Magister legens et disputans (Privatdozent), seit 1695 Conrektor an der Stadtschule zu Greifswald, 1697 Rektor, 1712 Archidiakon zu St. Nikolai, geb. 1662, gest. 18. März 1724; C. Gesterding, Erste Forts. d. Beitrages z. Gesch. d. Stadt Greifswald, Greifswald 1829, S. 172; Zweite Forts. (dgl.) S. 23; Gesterdings Pommersches Magazin I (Greifswald und Stralsund 1774 u. 1775) S. 114 ff.; H. Lehmann, Gesch. d. Gymnasiums zu Greifswald, Greifsw. 1861, S. 82 ff. (wo das Urteil des Gen.-Sup. Rango über ihn: „er sei zu fromm, der Respekt sei zu schlecht, und die Jungens fingen bereits das Bücherstehlen an"); Th. Pyl, Gesch. d. Greifswalder Kirchen und Klöster I, Greifswald 1885, S. 442. II, Greifswald 1886, S. 1017. Die Urteile über Westphal im Concil vom 4. Sept. 1694 lauten: „ein gelehrter frommer Mann, der mit seinem fleiß und geschicklichkeit eine gute Stelle woll verdienet habe; allein Herr M. Horn habe ein Vorrecht im VisitationsRecess" als Extraordinarius (Henning); „ein gutes subjectum . . ., so der profession woll vorstehen würde", aber Horn habe „ein jus quaesitum" (Friedrich Gerdes); „ein feiner man; Herr M. Horn habe auch eine gute Science vnd sey Instructior als jener" (Caroc). Bei Palthens Tod eröffnen Westphals lateinische Distichen die Trauergedichte der Collegae Scholae Senatoriae.

gehalten, auch bey mir dem Decano und Herrn M. Pozernen Collegia frequentiret hat. 3. Weil er mores politos et modestos hat. 4. Weil er die Humaniora wol ſtudiret. 5. Weil er auch ſein Franzöſiſch redet. 6. Weil er nach Herrn D. Mayers Zeugnis in Theologia Morali gute Profectus hat. 7. Weil er von dem Herrn Baron von Pufendorf Ihr. Hochgräfl. Excell. dem Herrn Cancellario Universitatis ſehr recommendiret, und 8. von Ihr Hochgräfl. Excell. ſelber durch Herrn M. Pozernen unſerer Facultät hinwieder recommendiret worden mit den Formalien: Grüßet eure Facultät und ſaget: Ich bäte freundlich, weil mir Herr Pufendorf Palthenium ſo ſehr recommendiret, ſie möge auf ihn reflectiren. Es ſol ohne Verlezung Ihrer Privilegien geſchehen. 9. Weil er gradum Magisterii in bevorſtehender Promotion annehmen wil." An zweiter Stelle fügte Saalbach als Dekan den von Roſenow genannten Weſtphal hinzu, obwohl darüber ein Beſchluß nicht gefaßt worden war. Gebhardi dagegen begründete am nächſten Tage ausführlich ſeine Ablehnung Palthens und nominierte, wie ſchon im Frühjahr, Theodor Horn, der auch ſelber um ſeine Beförderung einkam[56]). Horn wurde denn auch vom Concil unter Verwerfung der „Mehrheits"-Nomination der Philoſophiſchen Fakultät noch am 4. September dem Kanzler präſentiert, ohne daß man in der Eingabe auf die abweichende Nomination Palthens einging. Mit dem Antrag, die Nomination an die Philoſophiſche Fakultät zurückgehen zu laſſen und dieſe zu neuen Vorſchlägen aufzufordern, wie es in der Folge für ſolche Fälle der Viſitations-Receß vom 20. Mai 1702 in § 5 des I. Kapitels ausdrücklich vorſchrieb[57]), waren Peter Mascov und Clemaſius in der Minderheit geblieben, trotzdem der Rektor ihn aufnahm[58]).

[56]) Noch einmal bat er am 24. Sept. 1694 (Univ.-Arch. C 1 Phil., Prof. Log. et Metaph.) das Concil mit höchſtem Dank für die Präſentation, „ſich meiner auch ferner anzunehmen und wieder ſolche grauſahme Neider und Verfolger negſt Gott ... mich kräfftig zu vertheidigen, und nicht zuzugeben, daß, nebſt eignem recht, auch meine unſchuld länger gekräncket werde".

[57]) Dähnert, Sammlung Pommerſcher und Rügiſcher Landes-Urkunden II, S. 927.

[58]) Protoc. Conc.: „Anno 1694 d. 4 Sept. horis Pomerid. in loco Concilii ordinario. Mn. Dn. Rector praemissis praemittendis proponit: Eß habe Herr Decanus Facultatis Philosophicae eine ſchrifftliche praesentation eingebracht, welche verleſen wird. Herr M. Roſenow: Er habe bey der nomination nichts zu erinnern. Eß ſey aber gebräuchlich, daß alle mahl ein gewiſſes conclusum auff eine perſon gemachet, vnd dieſelbe dem Concilio nomi-

In der Ablehnung Palthens waren sich in dem Concil unter Führung des Rektors alle drei andern Fakultäten einig; die Philosophen nahmen, wie herkömmlich, an dieser ihre Fakultät betreffenden Verhandlung, abgesehen von kurzen Erklärungen am Anfang, nicht teil. Am schärfsten traten nächst Gebhardi, der den Kampf eröffnet hatte und auch weiter ein Rufer im Streit blieb, die Theologen gegen Palthen auf, vor allem der Generalsuperintendent und Stadtsuperintendent an St. Nikolai und damalige Rektor Rango,

niret vnd von demselben Illustrissimo praesentiret worden; laße sich doch gefallen, daß praesentatio nach Vorschlag des Herrn Decani geschehe, soweit solcher der Academiae et Facult. Juribus nicht nachtheilig sey, wo bey reifflich zu erwegen, ob man Illustrissimi recommendation auff einen so jungen Menschen so schlechter Dinge geliben könne, recommendiret dabey Herrn M. Westphals person de meliori, sonderlich weil auch Herr Decanus denselben mit in Vorschlag gebracht. Herr M. Gebhardi: Er wundere sich über diese praesentation. Er sey nebst dem Herrn Seniore überstimmt, aber nicht beliebet, daß 2 personen solten nominiret werden. Er sey dann excludiret, Herr Potzern sey verreiset, ob Herr Senior consentiret wiße Er nicht: Sey also kein conclusum Facultatis. Ubergibt seine rationes dissentiendi. Und treten ab. Hierauff werden Herrn M. Gebhardi und Herrn M. Horns Schrifft verlesen". Darauf folgen die ausführlichen Voten der Concilsmitglieder, des Rektors (s. oben S. 183 f. A. 35, dann Zurückweisung der 9 rationes in Saalbachs Nomination, wie ziemlich wörtlich, nur etwas kürzer später am 22. Okt. dem Kanzler gegenüber wiederholt, unten S. 203 A. 77), Hennings, Dassows, von Friedrich Gerdes, Peter Mascov („so wolle über dem auch bey ihm noch ein Zweifel entstehen, ob Ihr hochg. Excell. meinung vnd wille jemahlß gewesen, wie Herr M. Potzern vorgebracht, auff den Palthenn zu reflectiren, daß Er viel mehr dafür halte in faveur Palthenii solches nur referiret sey" usw.), Carok und Clemasius. Auch Gerdes zweifelte an dem ernstlichen Willen des Kanzlers, weil von ihm nichts Schriftliches gekommen sei und „der Herr Potzern ihm noch am Sonnabend" [= 1. Sept.] „ausdrücklich versichert, daß Ihr Hochg. Excell. sich so gnadig erklehret, wieder der Acad. Privilegia nichts zu veranlassen, auch in Specie befohlen, daß man digniorem und den capabelsten man eligiren mochte"; er lehnte Palthen ab, „da 1. bekand daß Er keine 2 Jahr auff der Acad. alhie studiret und von Herrn D. Balzern so wenig alß Herrn M. Colbergen in moralibus informiret worden; nachmahlß habe Er sich bey Herrn D. Meyern pro praeceptore dessen Kinder auffgehalten, sey auch mit demselben herumb gereiset, da sich bey dergleichen Information nicht woll studiren leßet, Habe auch kein Specimen respondendo vel praesidendo heraußgegeben, vnd habe Herr Potzern ihm auch berichtet, daß Ihr Hochg. Excell. gegen ihn gedacht, daß Herr Pufendorff ihn erst in Historia und sonst informiren wolte. Nun wurde eß ubel stehen, daß derjenige, so andere dociren solle, von andren lernen wolle" usw., und stimmte für sofortige Nomination Horns, „weil periculum in mora u. Concilium Acad. umb das privilegium praesentandi nach ablauff 4 wochen mochte gebracht werden".

55 Jahre alt, und der alte, 61jährige Jakob Henning[59]), zugleich Pastor an St. Jakobi, während Nikolaus Dassow, 55 Jahre alt und zugleich Pastor an St. Marien, mehr im Hintergrunde blieb, ohne sich aber von seinen Kollegen in der Sache zu trennen. Auch Gebhardi, der neben seinem orientalistischen Ordinariat schon damals auch über Theologie las und in der Folge zugleich in der Theologischen Fakultät 1699 Extraordinarius und 1701/2 vorübergehend und endgiltig 1705 nach Hennings Tode Ordinarius wurde und nun ganz in diese über- und eintrat, kann in der Sache wohl schon als Theologe betrachtet werden[60]). Von den Juristen sind Peter Mascov und Friedrich Gerdes, 60- bzw. 59jährig, Gerdes zugleich Direktor des Konsistoriums, ebenfalls seine entschiedenen Gegner; auch Alexander Carok, damals 51 Jahre alt und zugleich Landsyndikus und Hofgerichtsassessor, hält sich zu ihnen, wenn auch mehrfach in etwas milderer Form und schließlich ebenso wie der Mediziner Clemasius, der, damals 54jährig, zugleich Stadtphysikus war, darauf bedacht, den Konflikt mit dem Kanzler nicht bis zum äußersten zu treiben. Schärfer geht der andere Mediziner, der 38jährige Johannes Gerdes, ins Zeug, der, zugleich königlich schwedischer Leibarzt, es auch übernahm, die Beschwerden der Universität gegen den Kanzler persönlich in Stockholm zu vertreten, und sich deshalb dessen besonderen Zorn zuzog. Doch war er, wie zum Teil auch Clemasius und Carok, wohl öfter durch seine sonstigen Geschäfte an der Teilnahme an den Verhandlungen behindert[61]).

---

[59]) Dieser wiederholt besonders scharf, so am 10. Oktober 1694: „Der man ist nicht habil praestanda zu praestiren ... Pars adversa weis nicht mehr für ihn, seiner person halber beizubringen, als das er capabel sei was zu fassen. Wo bleibt das profitiren? wo das disputiren? ...“ Auch unten S. 211 A. 98. Über Rango zuletzt H. Lother, Pietistische Streitigkeiten in Greifswald S. 1 ff. Akten über seine Berufung nach Greifswald befinden sich im St.A. Stettin, „Schwed. Arch.“ Tit. 14 Nr. 4 b Vol. 1.

[60]) Von der großen Sanftmut und Friedensliebe, die an Gebhardi später gerühmt wird (Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 232. 237), merkt man hier nicht viel. Doch hat er 1710 als Rektor das Leichenprogramm auf Palthen herausgegeben und auch selber die lateinischen Trauergedichte der Kollegen eröffnet, unter denen von den einstigen Gegnern Palthens noch der alte Peter Mascov, jetzt als „affinis“, und sein Gegenkandidat Theodor Horn, von seinen früheren Freunden Saalbach vertreten sind. Über Gebhardi und seine späteren Kämpfe mit J. F. Mayer, dem er zunächst noch sein theologisches Ordinariat verdankte, und dann mit dem Mathematiker Jeremias Papke und andern Gegnern der Pietisten s. H. Lother, Piet. Streit. in Greifswald S. 16 ff. und öfter, bis 189 ff.

[61]) Er reiste wohl Ende Oktober (s. S. 204 A. 79) nach Schweden ab. Vgl. über ihn A. Wilhelmi, Die Mecklenburgischen Ärzte, Schwerin i. M.

Von den Philosophen schloß sich in der Folge außer Gebhardi auch der alte Rosenow, der anfangs im Concil am 4. September sich den Doppelvorschlag des Dekans, wenn auch nicht ohne Bedenken wegen der Jugend Palthens und mit nochmaliger Unterstreichung seines Kandidaten Westphal, hatte gefallen lassen, der Front gegen Palthen an, sodaß Saalbach und Potzerne ganz allein standen. Unter ihnen lag die geistige Führung wohl bei Potzerne, der es aber geschickt verstand, nach außen den Dekan Saalbach in den Vordergrund zu schieben. So entwarf er nach seiner Rückkehr aus Rostock und Warnemünde nach dem 7. September die Eingabe an den Kanzler, die diesem die Vorgänge in der Fakultät und deren Mehrheitsbeschluß für Palthen mitteilte und von dem Dekan unter dem Datum des 16. Septembers[62]) mit seinem und Potzernes Namen unterschrieben abgesandt wurde[63]), trotzdem er versprochen hatte, in dieser

---

1901, S. 149 f.; G. Willgeroth, Die Mecklenburgischen Ärzte, Schwerin i. M. 1929, S. 239. Ausführlicher Chr. Steph. Scheffel, Vitae Professorum Medicinae, qui in Academia Gryphiswaldensi a primis ejus initiis usque ad finem anni ipsius saecularis tertii vixerunt, Greifswald [1756], S. 201—208 und 332. Danach erscheint er als königlicher Leibarzt zuerst 1692. Über seine Berufung nach Greifswald s. Stettin, St. A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 4 b Vol. 1. Am 8. Juli 1690 wurden von der Stettiner Regierung die Medizinische Fakultät zu beschleunigter Nomination eines Nachfolgers für den am 27. Mai 1690 verstorbenen Christof Helwig und das Concil zu entsprechender Präsentation aufgefordert mit der Maßgabe, „bey selbiger auff den gedachten Professorem zu Rostock Herrn D. Gerdes in Betrachtung deßen sonderlichen Gaben, erudition und Erfahrung gebührende reflexion zu nehmen." Daraufhin wurde Joh. Gerdes von Clemasius, der damals allein die Medizinische Fakultät darstellte, gehorsam nominiert und von dem Concil am 21. Juli 1690 präsentiert. Vor seiner Reception, die endlich am 16. Juli 1691 stattfand (Friedländer II, S. 190, vgl. auch S. 189 zum 27. März und S. 191), gab es dann freilich doch noch Schwierigkeiten, besonders wegen seines Verhältnisses zu Clemasius.

[62]) Da der Kanzler erst am 3. Oktober daraufhin das Concil zur Rede stellte und jedenfalls am 22. Sept., als er an Mayer seine erste Antwort vom 17. Sept. und die Antwort der Universität vom 20. Sept. schickte, Saalbachs Schreiben noch nicht kannte, ist es offenbar auch am 16. Sept. noch nicht abgesandt, sondern noch einige Zeit zurückbehalten worden. Vermutlich war Saalbach doch nicht recht wohl bei der Sache.

[63]) „Alß wir zwar es also müßen geschehen laßen, das in voriger Woche unsere übrige Herren Collegae, so damahls Concilium constituiret, eine praesentation (wie wir vernehmen) des Herrn M. Horns an Ihro HochGräffl. Gnaden und Excell. abgeschicket, und aber unserer Facultät Nomination, die per majora auff Herrn Palthenium gefallen, postponiret, so haben wir nicht umbgang nehmen können, noch wollen, nach einiger frist, darin man des von uns dißentirenden Concilii raisonnements sondiren müßen, in unterthänigkeit

Sache nicht für sich oder für die Fakultät an den Kanzler zu gehen[64]).

Schon vorher hatte am 6. September, sobald er über den Ausgang der Concilssitzung vom 4. September ebenso wie über den Beschluß der Philosophischen Fakultät „unter der Hand" unterrichtet worden war, sich der alte Postmeister Palthen mit dringenden Bitten für seinen Sohn an den General-Gouverneur gewandt[65]). Dieser lehnte in einem höchst ungnädigen Schreiben an das Concil vom 15. September die Präsentation Horns als Verletzung der ihm schuldigen Achtung ab und verband damit schwere Verdächtigungen und Kränkungen[66]): „.... Ob Ich nun zwar des gedachten Mag. Horns angerühmten Geschicklichkeit und Fleiße nichts zu derogiren gedencke, vielweniger dasjenige, was der Universitet gerechtsahme auffnehmen und Wollfahrt concerniret, zu bestreiten gemeinet bin, indem woll mehr alß jemand anders dafür sorge, daß dieses Clinodium bey der fast überall bekandten obscurité zu einem größeren lustre gedeyen, und

---

und geflißenheit zu berichten, welchermaßen wir unser jus nominandi vor diesmahl administriret, wie wir die Capacität der zu dieser Profession sich angebenden Candidatorum examiniret, endlich aber dahin geschlossen, weil ermelter Herr Palthenius allen und jeden in causis justificis, so hiebey Academica sowoll alß Facultas zu consideriren haben möchte, gleich käme, in causis suasorijs aber allermeist auch in ansehung der respective Hochgültigen recommendation Ihro HochGräffl. Excell. so theilß der Herr D. Mayer theilß unser Collega Herr M. Potzerne bey seiner heimkunfft der Facultät auch einem und andern auß dem Concilio breiter kund gethan, competitoribus vorzugehen schiene" usw. „Wie weit nun solch unsere nominatio, auch diese unterthänige anzeige Herrn Palthenio könne und solle zustaten kommen, werden Ewer etc. zu determiniren, auch alles zu unser Academie Heyl und Versorgung dirigiren wißen, indes unsere intention und sorgfalt in besten vermercken" usw. Abschrift Univ.-Arch. Seine Nomination Palthens vom 3. Sept. 1694 hat Saalbach damals mit nach Stettin geschickt, wo sie noch heute abschriftlich in dem Aktenstück „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7 liegt.

[64]) Siehe unten S. 202 A. 75.

[65]) Beilage Nr. I. Vom Grafen Bielke alsbald am 8. Sept. 1694 an J. F. Mayer nach Stockholm gesandt mit dem dienstlichen Ersuchen, „sich dieses treulich anzunehmen", damit noch bei dessen Anwesenheit in Schweden „die verlangte Vocation und permission zur Reise, gewehret, denen Contradicenten aber für Ihren steten muthwillen, so Sie nicht allein hirin, sondern allezeit verspüren laßen, eine verdiente reprimande gegeben werden möge" (Greifswald Ub. Ms. Pom. Fol. 230).

[66]) Orig., mit dem Empfangsvermerk „d. 16. Sept. 1694", im Univ.-Arch.; eine von Bielke am 22. Sept. an J. F. Mayer gesandte Abschrift Greifswald Ub. Ms. Pom. Fol. 230; Concept in Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7.

ex situ et Squalore, worin es gleichsam vergraben lieget hervor gesuchet werden möge; So kan doch Meines Ohrts gar nicht concilijren wie das Concilium Academicum auff eine Persohn anitzo verfallen mögen, die Ihnen vor diesen und wan Sie alia occasione mit meiner empfehlung begleitet worden, doch nicht anständig gewesen, diejenigen aber so außwerts und daheim eine gantz ungemeine approbation für dießmahl gefunden, auch von mir so woll sonsten als dem Professoren Potzern bey Neulicher anwesenheit außdrücklich benennet worden, gar außer Consideration geblieben, und quasi praefracté zurückgesetzet werden müssen; Ich will nicht hoffen, daß löbl. Concilium werde sich allein von der zur Professionen erforderten geschicklichkeit zu judiciren, anmaßen, sondern auch andern Leuten, die es verstehen, in diesem stücke ein freyes Uhrteil laßen; Dan Ob Ich zwar in Dingen so außer meiner Sphaera sein, Mein Sentiment gern suspendire, so kan mir doch nicht verdacht werden, das in denen begebenheiten, worin mir nicht getraue selbsten fortzukommen u. daß Ziel zu treffen, solcher Leute Rath, Guthfinden und approbation mich bediene, die wegen Ihrer erworbenen Authorität vor der Erudirten Weldt, ut Singuli mehr, dan gantze Corpora validiren; bey welchen umbständen dan, und da auff Meine, alß Academiae Cancellarij praeparirte, auch wie Ich dafür halte, gantz woll gegründete Vorsorge, für der Hand nicht mehr reflexion genommen worden, mich nicht schuldig erachte, daßjenige, waß vielleicht ins privat absehen und Contradicendi studio allein geschehen, zu ratificiren, noch die verlangte Vocation außzufertigen, sondern vielmehr bey Ihro Königl. Maytt. über der Universitet Conduite mich zu beschweren, und zu verschaffen, daß solcher Singularität ein Riegel fürgeschoben, und die zu selbst eigenem Schaden und Ihrer Vorgesetzten verunglimpfung angemaßete autocratische potestet ein für allemahl ceßiren möge; Wie Ich dan auch hiemit außtrüchlich an dieselben gesinne, der vermeintlich vollenzogenen Wahl keinen effect beyzulegen, noch den Professorem Horn als Ordinarium zu admittiren, sondern biß auff weitere Ordre alles in Statu, wie es vor der Election und praesentation gewesen, zu laßen . . ."

Diese Vorwürfe wies die Universität schon nach vier Tagen mit eingehender Begründung aufs bestimmteste zurück[67]): „. . . . Nun

[67]) Das Schreiben an den Kanzler ist vom 20. Sept. 1694. Rein-Concept im Univ.-Arch.; Reinschrift in Stettin, St.A. „Schwed. Arch." 14 Tit. 95 Vol. 7; eine von Bielke am 22. Sept. 1694 an J. F. Mayer gesandte Abschrift Greifswald Ub. a. a. O.; beschlossen wurde es bereits in einer Concilssitzung am 17. September.

müßen wir solche unverdiente reprimende und beschuldigung dem allwissenden Gott anheim stellen, vnd können wir männiglichen vor augen legen, das so viele an unß bishero gewesen, wir nichtes haben ermangeln lassen, alles zu contribuiren, was zum auffnehmen der Universität gereichen können, gestalt wir den das lustre, so die Universität hat, und von unß derselben hat können zu wege gebracht werden, und darin bestehet, daß dieselbe bey auswertigen berümbt ist, so viele wir vermöcht, allemahl der gestalt befodert, auch im wercke erhalten, das von vielen hohen Potentaten und andern berümbten Republiquen und Gerichten die importantesten sachen und zum öfteren über 100 des Jahres zur decision geschicket werden, und in den meisten Städten die jenigen so beym Ruder sitzen, auch in der Kirchen Gottes hier in und außer Landes Gott und Menschen dienen, sich unser information bedienet haben, öffentlich bekennen und rühmen müssen, auch mit documentis vor augen kan geleget werden, das auff dieser Universität vielmehr alß auff verschiedenen andern, da eine viel größere frequence von Studiosis ist, öffentlich gedisputiret worden; daß aber die frequence von den Studiosis an diesem orthe so schlecht, kan unß nicht imputiret werden, und ist von unß zum öffteren gesuchet worden, das denen Landes Einwohnern in Pommern und Brehmen möchte angestellet werden, . . . die Ihrigen auff diese Universität zu schicken und das keiner der alhie nicht studiret . . ., im Lande möchte befodert werden, so aber nicht hat mögen erhalten werden." Sie hätten, „zumahlen da nichts schrifftliches desfalß an das Concilium Academicum oder sonsten an ein Membrum desselben gekommen", keinen „rechten grund davon gehabt, auch nicht vermuthen können, daß Ewer Hochgräffl. Excell. den jungen Menschen, so kaum 2 oder 3 Jahr auff Universitäten studiret zum Professore ordinario moralium verlanget haben". Nach Potzerne habe zwar „Ewer Hochgräffl. Excell. Ihm gesagt, das der junge Palthenius mit in consideration möchte gezogen werden", dabei aber „gecontestiret, der Universität an Ihrem Privilegio nominationis et praesentationis keinen abbruch zu thun, und das wir den besten eligiren möchten, derhalben wir dafür gehalten, daß Ewer Hochgr. Excell. so eben des Palthenij praesentation nicht verlangten, sondern dem Concilio Academico freygestelleten Digniorem zu eligiren und zu praesentiren; Nun ist bekandt daß der junge Palthenius kaum 2 oder 3 Jahr alhier auff der Universität studiret, nachmahls hat Er einige Jahr bey Herrn D. Meyers Söhnen in Hamburg praeceptoriret, und ist etwa auff 14 Tage oder drey wochen mit Ihm nach Kiel auch nach Holland

verreiset gewesen, bey welcher condition man nicht gahr zu viel studiren kan, hat auch bishero so wenig respondendo alß praesidendo kein einiges specimen an den tag geleget, darauß man sehen können, das Er capabel zu dieser Profession sey". „Wir bezeugen nochmahl", so heißt es dann weiter, „mit Gott und auff unser Gewissen, daß wir kein privat interesse bey der praesentation gehabt, lassen auch Herr Puffendorffs judicium von dem Herrn Palthenio alß seinem nahen Schwager, und der Ihn woll über 3 oder 4 mahl nicht mag gesprochen haben, wie auch Herrn D. Meyers alß seines Hospitis und dessen Kinder Praeceptor Er gewesen, recommendation dahin gestellet sein, wir können auf unser redliches Gewissen nehmen, daß wir ihn gegenwertig nicht capabel zu dieser Profession achten, noch vor solch einen Mann halten können, dadurch der Universität ein lustre könne zu wege gebracht werden, solches auch wan Er sich in cathedra stellet, auff arth und weise auff Academien gebräuchlich ist, wann man daran nicht behindert würde, zu erweisen were, . . . Verhoffen auch, das Ewer Hochgr. Excell. mehr auff eines gantzen corporis, welches mit Eyden dazu verbunden ohne privat passion solche Leuthe zu nominiren, von welchen dasselbe auß denen öffentlich an den tag gelegten speciminibus versichert ist, daß dieselbe capabel sein, alß auff eines oder andern Mannes so auß privat respect etwas thut recommendation geben werde, insonderheit da dem Herrn GeneralSuperintendenten die cura und inspectio Academiae anvertrauet, und derselbe die incapacität des Palthenij sehr woll erwogen hatt." Und schließlich: „Und weilen Ewer Hochgr. Excell. die sache an Ihr. Königl. Maytt. unsern allerseits allergnädigsten König und Herrn zu bringen geschrieben, sein wir der allerunterthänigsten Zuversicht, es werde Ihr. Königl. Maytt. dem Corpori Academico auch ein allergnädigstes ohr gönnen . . ."

Zur Wahrung ihres Vorschlagsrechtes wandte sich die Universität gleichzeitig unter dem 22. September mit einer ausführlichen Eingabe an den König[68]). Das verbesserte die Stimmung Seiner

[68]) Concept mit einigen Verbesserungen und Randbemerkungen des Rektors Rango im Univ.=Arch. Zum Schluß bittet die Universität gegebenenfalls, „durch Ew. Königl. Majestät Raht des Herrn Graffen de la Gardie Excellentz oder sonsten nach dero gnädigsten Wollgefallen uns hieruber weiter allergnädigst zu hören". Das Verhältnis des Grafen Gustav de la Gardie, der 1692—1694 Vorsitzender der Reduktionskommission in Pommern war und am 24. Sept. 1694 die Erlaubnis zur Rückkehr nach Schweden erhielt, zu Bielke war gespannt. Vgl. Malmström, N. B. såsom Generalguvernör S. 131 ff., 142, 149.

Excellenz natürlich nicht, der sofort, als er am 6. Oktober davon erfuhr, seinem Freunde Mayer unter schärfsten Ausfällen gegen die „unbändigen" und „miserablen" Greifswalder „Ignoranten" Mitteilung machte[69]), obwohl er selber zuerst eine Beschwerde über die Universität bei der allerhöchsten Stelle angekündigt hatte. Um diese Gereiztheit voll zu verstehen, muß man bedenken, daß Bielkes Stellung schon seit reichlich zwei Jahren nicht mehr so unerschütterlich war wie früher[70]). Seine Rücksichtslosigkeit und Eigenmächtigkeit, seine Eitelkeit und Geldgier hatten die Zahl seiner Freunde nicht vermehrt und konnten auf die Dauer auch bei dem von Natur mißtrauischen Könige kaum ganz ohne Eindruck bleiben, obwohl dieser schließlich doch bis zu seinem Tode seinen alten Freund nicht fallen ließ. Eben vorher hatte sich Bielke auch in der Angelegenheit Palthen zu einer solchen Eigenmächtigkeit hinreißen lassen. Am 15. September hatte er der Universität befohlen, die Sache bis zu der von ihm zu erwirkenden königlichen Entscheidung ruhen zu lassen. Als dann aber der Sonderbericht Saalbachs und Potzernes vom 16. September eintraf, ließ er offenbar in großer Erregung, ohne den Willen des Königs abzuwarten, unter Berufung auf die Nomination durch die Philosophische Fakultät unter dem 3. Oktober die Vocation für Palthen in ungewöhnlicher und für die Universität beleidigender Form ausfertigen[71]). In der Anzeige, die darüber am gleichen Tage an die Universität erging, in Greifswald aber erst am 10. Oktober „mit der Post" einlief, wurde die Hinterhältigkeit scharf gerügt, mit der „mir solches alles straffbahr verhehlet", und die Universität streng angewiesen, „hinfüro auch und bey andern dergleichen begebenheiten mir mit weniger passion und mehrerer Sinceritet unter augen zu treten".

Man hatte inzwischen in Greifswald schon von dem Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät gehört und hatte gerade ein neues Schreiben an den Kanzler beschlossen, aber bei dem Widerspruch von Carok und Clemasius[72]) noch nicht abgesandt, als

---

[69]) Unten Nr. II.

[70]) Vgl. Malmström, N. B. såsom generalguvernör S. 127 ff., 135 ff.

[71]) Es heißt darin von Palthen: „ob melioris naturae indolem, doctrinae et eruditionis apparatum (qui nonnullis ex invidia adversariis ipsis admirationi fuit)". Dazu bemerkte Friedrich Gerdes am 21. Dez., nachdem er Tags zuvor den Wortlaut durch Palthen erhalten hatte: „valde aculenta sunt et invidiam nobis exprobrant".

[72]) Er schreibt zu dem Entwurf vom 8. Okt.: „Ich halte auch dafür, daß man nicht lauffe, biß man gejaget werde, auch weil sich der Herr Guverneur selbst berufen thut auf Ihr Maj. antwort, daß man es dann so lange anstehen ließe." Die beiden Gerdes waren anscheinend abwesend.

man sich so vor eine neue Sachlage gestellt sah. Nunmehr waren alle einig, daß eine neue Vorstellung an den Kanzler abgehen, aber auch daß vorher Klarheit über das Verhalten des Philosophischen Dekans geschaffen werden müsse. Die Abrechnung mit Saalbach und Potzerne erfolgte in den Concilssitzungen vom Vormittag des 15. („hora 10 antem.") und vom Nachmittag des 16. Oktobers („hora 2da Postmeridiana"), an deren erster weder die beiden Dissidenten noch auch die beiden andern Philosophen teilnahmen[73]). Sie gaben ihre Erklärungen gegen ihren Dekan und Potzerne erst zu Eingang der zweiten Sitzung ab, in der dann nach anfänglichen Ausflüchten, daß er ohne seinen Dekan nicht kommen könne, auf wiederholte Mahnung durch den Pedellen (das zweite Mal: „daß man mit ihm reden wolte wegen einer sache, so ihn selbst anginge") Potzerne sich stellte[74]). Saalbach aber entzog sich sowohl am Schluß der 1. wie in der 2. Sitzung der Vorladung vor das Concil, das erstemal unter Hinweis auf die nahe Mittagszeit, das zweitemal, weil „er sich übel befinde". Er gab aber schon am 15. Oktober dem zu ihm entsandten Universitätssekretär mündlich Antwort auf die Fragen des Concils und lieferte auch das von Potzerne verfaßte Concept zu seinem Schreiben vom 16. September ein[75]).

[73]) Die Sitzung wurde vom 10. bis auf Montag den 15. Okt. aufgeschoben, um die Sonntags-Post abzuwarten, „damit absentes auch mitt ins Concilium kommen", doch scheinen in der Sitzung Dassow und der Mediziner Gerdes gefehlt zu haben.

[74]) Protoc. Conc. 16. Okt. 1694: „. . . Herr M. Potzern hette wünschen mogen, daß man ante praesentationem mit ihm reden mögen: Vor der Stettinschen Reise hette nicht mit Ihr Magnif. reden konnen, habe auch nachmahls nicht order gehabt mit der ganzen Academie, sondern nur mit der Facultat zu reden. Er hette Ihr Excell. ein Schreiben von der Facultat" [vom 14. Juli 1694, s. oben S. 189 A. 51] „. . . überreichet, worauff Ihr Excell. gesaget, Sie solten den besten wehlen, welches Er Dn. Decano auch geschrieben. Hernach hette Ihr Excell. ihn fodern lassen und gesaget, daß Herr Pufendorff den Herrn Palthenium sehr recommendiret, und endlich gesaget, wen es bonis [modis] geschehen konte, so sehe Er ihn gerne befodret, addendo Ich bitte fr(eundlich) grüßet Ewere Collegen, und befodret dieses, Herr Pufendorf würde woll verstehen etc. Seine meinung in dem brieffe an Ihr Excell. sey nur gewesen, daß Ers einigen in Facultate eröfnet, was Ihr Excell. wille were . . . . Er habe nicht zeit gehabt, hette auch gemeinet, daß wen Ers Herrn D. Gerdesio und einigen membris Facultatis es erofnet, es gnug were: gestehet, daß Er in Facultate gesaget, man konte haben Conscientia auff Herrn D. Meyers recommendation nicht reflectiren, sondern secundum conscientiam den capelbelsten erwehlen müste."

[75]) Protoc. Conc. 15. Okt. 1694: „Hierauff bin Ich Secretarius zu Herrn M. Salbach gesandt, umb denselben zu bestellen, daß Er beliben wolle ad

Das Ergebnis der Beratungen war ein großes Schreiben der nichtphilosophischen Mitglieder des Concils an den Kanzler, dem „die rechte bewandniß der sachen müsse verholen, und ungleich“ (verbessert statt „unwahr“) „berichtet sein“, vom 22. Oktober. Dieses Schreiben vom 22. Oktober leitet im Grunde doch schon den Rückzug ein[76]). Man schob die ganze Schuld auf Saalbach und Potzerne[77]) und wies vor allem den Vorwurf mangelnder Ehrerbietung

---

locum Concilii zu kommen, da man mit ihm etwas zu reden hette. Worauff Herr M. Salbach pr(aemissa) sa(lutatione) zur andwortt gegeben, daß Er gerne kommen wolte, weil Er aber nicht angekleidet, eß auch bald 12 Uhr were, so bete Er ihn excusiret zu halten, Er wolte a Meridie zu dem Herrn Magnif. Rectore ins Hauß kommen. Nachdehm ich solches referiret, ist mir wieder committiret, nochmahl zu dem Herrn M. Salbach zu gehen, vnd ihn zu gemüthe zu führen, daß Er sich zu erinnern wüste, daß Er ohn lengst das Concilium Acad. durch mich versichern laßen, daß Er . . . nicht an Ihr Excell. schreiben wolte“ usw. „Herr M. Salbach R(espondit): Er erinnere sich gahr woll, daß Er sich erklehret an Ihr Hg. Excell. nicht zu schreiben, weil aber Herr M. Potzern vorgegeben, daß seine Ehre darauff stunde, daß Ihr Excell. wissen mochte, was passiret, derselbe auch den brieff selbst, wie das concept besage, concipiret, in dem brieff selbst auch nichts praejudicirliches enthalten, So sehe Er nicht, daß der Universität darunter ein Praejudiz zuwachsen konte: den brieff hette der Studiosus Otto mundiret, vnd Er hette seinen vnd Herrn M. Potzerns nahmen darunter gesetzet, und wen Er gewust, daß in der praesentation davon nichts enthalten, so hette Er auch das Schreiben nicht weggesandt. Hierauff bin ich denuo zu Herrn M. Salbach gesandt und ihn gebeten das Concept zu communiciren“ usw. Noch am Abend des 9. Oktobers hatte er Clemasius, wie dieser am 10. Okt. schreibt, gesagt, „daß an Ihr Excell. den Herrn Gouverneur weder er selbst noch nomine facultatis philosophicae geschrieben sey“.

[76]) Concept, mit vielen Verbesserungen, an einigen Stellen von der Hand Caroks gemildert (Anweisung des Rektors zur Ausfertigung an den Secretarius 23. Okt. 1694), Univ.-Arch.; Reinschrift Stettin, St.A. „Schwed. Arch.“ Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7. Alle 8 Theologen, Juristen und Mediziner haben es schriftlich gebilligt. „Man müsse privilegia in salvo vnd Ihr Excell. bey guter humeur erhalten“, verlangte P. Mascov im Concil am 15. Oktober.

[77]) „. . . wobey der Herr Senior [Rosenow] und der Herr M. Gebhardi insonderheit angefüget, daß von Ewer etc. bestandigen und gnadigen willen, daß Sie Herrn Palthenium für andern zu der vacirenden profession befodert sehen wolten, nicht vollige nachricht erhalten, indessen der Herr Decanus M. Salbach bey Versamblung der Facultät nur gedacht, daß Herr D. Meyer ihm hinterbracht, daß Ewer etc. den Herrn Palthenium zu der Profession gerne befodert sehen wolten. Worauff der Herr M. Potzern geandworttet, mann müste mehr auff der Universität beste und des subjecti nominandi capacitat absehen [als] D. Majers recommendation reflectiren“; bei Potzernes weiteren Mitteilungen hätten sie „einigen zweiffell“ haben müssen, „weil der Herr M. Potzern des Herrn Palthenii Specialfreund were vnd so wenig dem

und der Unaufrichtigkeit zurück. Man habe nicht wissen können, daß der Kanzler eine unbedingte und bindende Empfehlung Palthens habe aussprechen wollen, und man betonte nun stark, daß eine gültige Nomination der Philosophischen Fakultät, an die das Concil sich hätte gebunden fühlen müssen, schon deswegen nicht vorliege, weil von dieser die Dreimonatsfrist nicht eingehalten worden sei. Dieser letzte Punkt wurde von der Gegenseite freilich bestritten, die von dem wirklichen Verlassen Greifswalds durch den früher präsentierten G. B. Mascov (dem 4. Juli), nicht von seiner Ernennung für Wismar (im Mai) an rechnen wollte.

Das Unerfreulichste in dieser ganzen Angelegenheit ist das Verhalten des Dekans Saalbach. Ein ganz besonderes Licht fällt darauf

---

Herrn Rectori Magnifico als auch sonst jemandem hievon das geringste hinterbracht, ohne nur daß Er gegen einen unsers mittels solches in discursu und obiter auch mit dem Zusatz, daß Ew. Excell. den besten zu wehlen geschlussen, erwehnet zu haben berichtet wird vnd damit nach Rostock gereiset ist, überdehm auch auß der Facultät nomination ... zu ersehen ist, daß Herr Palthenius per majora nicht erwehlet; indehm der Herr Decanus vnd Herr M. Potzern zwar Herrn Palthenium vorgeschlagen, in fine aber demselben den Herrn M. Westphalen zur Seite gesetzet ..., welche nomination der Herr Decanus mit eigener Hand unterschrieben vnd also Herrn Palthenium nicht schlechterdings nominiret u. seine diffidenz wegen des Palthenii capacitat zu dieser profession bezeuget hat ....., worauß das Concilium Academicum nicht anders schließen können, denn daß der Herr Decanus vnd Herr M. Potzerne den Herrn Palthenium nur pro forma in vorschlag gebracht ....." Weiterhin (als Zusatz gegen den Widerspruch von Carok und Clemasius): „... zu geschweigen, daß die in der nomination enthaltenen rationes ... keinen zu der professione moralium capabel machen, angesehen 1) ein gutes ingenium auch bey jungen Kindern vnd Leuten, so nicht studiret haben, sich offters findet, 2) zu der Zeit da Herr D. Balzer Professor moralium gewesen, der Herr Palthenius noch kein Academicus, oder doch nur gahr kurze Zeit gewesen, und sonst sich von demselben nur in Stylo informiren laßen, sonst aber sowenig bey demselben alß bey Herrn M. Colbergen Moralia gehoret hat" [im Concil am 4. Sept. hatte Rango noch hinzugefügt: „der Herr Decanus auch keine Moralia dociret, Er auch von Herrn M. Potzern dergleichen nicht faßen konnen, auch ratione temporis nicht"], „3) auch mores politi et modesti vnd 4) der Humaniora studia und 5) die Franzosische sprache nicht sofort einen Professorem moralium machen. Auch 6) nicht zu erweisen ist daß Er bey Herrn D. Meyern Theologiam moralem durch gehoret, Viel mehr ausdrücklich vernommen wird, daß Er den Herrn Baron Pufendorf zu seinem Informatore erstlich annehmen wolle". Und schließlich (in einem Zusatz von Carok): „... welches alles wier so fort würden berichtet haben, wann nicht der Herr Decanus philosophicae facultatis das Concilium versichern lassen, daß weder Er noch die philosophische Facultat von der discrepanz der philosophen unter sich selbst undt mit dem Concilio academico nichts an Ew. Hochgr. Excell. gelangen lassen wurde, darümb wier es auch unsers theils nicht anstandlich gehalten haben."

durch die Tatsache, daß er auch jetzt seinen Verkehr mit Stettin hinter dem Rücken des Concils fortsetzte und sich beeilte, schon am 18. Oktober seinerseits mit einem Briefe an den Kanzler zuvorzukommen[78]). Er schrieb im Namen seiner Fakultät, obwohl er nur für sich und Potzerne sprechen konnte, wie ihnen die Vocation Palthens „aus der maßen lieb und erfreulich zu vernehmen gewesen" sei. „Wir können aber dennoch", fuhr er fort, „nicht umhin, bey Ew. Hochgräfl. Excell. klagend anzuzeigen, was gestalt Concilium Academicum, auf das neulichst ergangene Ew. Hochgräfl. Excell. gnädige rescriptum, nicht eher geruhet, bis es die von uns jüngsthin an Ew. Hochgräfl. Excellence abgelaßene unterthänige Anzeigungs-Schrifft zu sehen bekommen: Auch ist folgenden Tages in einem abermahls versammleten Concilio uns viel Ärgernis und Eyver, darüber man schier den Todt nehmen mögen, verursacht worden". Sie „bitten aber gehorsamst, . . . daferne das Concilium Academic. sich also aus dem Handel wickeln wolte, daß wir darunter etwa ferner aggraviret würden, uns bey zeiten Copiam von deßen Eingabe zufertigen zu laßen. Alsdenn soll verspüret werden, daß wir wie von Anfange es mit Herrn Palthenio wol gemeinet: wier also bis zur völligen reception und Anweisung zu seinem Ambte uns aufrichtig gesinnet wollen finden laßen". Wenn noch irgend welche Aussicht für die Universität gewesen wäre, so wäre sie durch diesen neuen Schritt des Philosophischen Dekans sicherlich erstickt worden. Aber es hätte dieses „Dolchstoßes" gar nicht mehr bedurft. Was von seiten der Universität jetzt noch geschah, kam zu spät. Man hatte das selbst schon befürchtet[79]) und deshalb auch von einer ausdrücklich wiederholten Bitte, „daß ein tüchtigeres Subjectum von Ihrer Excell. beliebet werden möchte", abgesehen. Inzwischen war in der Tat, ohne daß man in Pommern bisher Bestimmtes davon

---

[78]) Reinschrift, eigenhändig von Saalbach geschrieben, Stettin, St. A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7.

[79]) Bei der Begutachtung des Schreibens vom 22. Okt. wollte Henning haben verlauten hören, „daß Ihre Königl. Majestät die vocation wol möchte extradi et haben". Auch Friedrich Gerdes war derselben Meinung („dieses kompt zu späte"), während Peter Mascov noch zweifelte, denn „multa dicuntur quae aliter se habent"; er meinte deshalb, „petitum addi vel retineri potius potest". Als dieses Schreiben beraten wurde, war der Mediziner Joh. Gerdes noch in Greifswald. Er bemerkte dazu: „Vitium illud, quod in Concoctione prima irrepsit, non corrigitur in secunda, et tertia. Interim ne nihil egisse videamur, fiat ad votum Dn. D. Mascovii. S. r. J. G. D. P." Siehe auch unten S. 205 A. 84.

wußte, schon vor Wochen die endgiltige Entscheidung an Allerhöchster Stelle gefallen.

Wohl noch im August war Palthen als Begleiter J. F. Mayers von Pommern mit nach Schweden gegangen. Hier hatte Mayer sofort mit gewohnter Tatkraft und in enger Fühlung mit dem Grafen Bielke, der ihm aus Stettin am 8. September die Eingabe des alten Palthen und am 22. September sein Schreiben vom 15. und die Antwort der Universität vom 20. übersandte, und mit seinen nahen Freunden in der Stockholmer Regierung, wie dem Kanzleirat Thomas Polus[80]) und dem Sekretarius Schantz[81]), die Sache seines Schützlings in die Hand genommen und rasch zu glücklichem Ende geführt. Bereits unter dem 26. September 1694 erhielt Palthen in Stockholm die königliche Vocation zum ordentlichen Professor Philosophiae practicae zu Greifswald in der üblichen Form ausgefertigt[82]), wobei er kniefällig die Hand des Königs küssen durfte und von der Königin-Mutter und dem Kronprinzen die Hand gereicht erhielt[83]). Erst am 31. Oktober kam die amtliche Anzeige davon durch ein auf kalten Hohn gestimmtes Schreiben des Kanzlers aus Stettin vom 30. Oktober nach Greifswald[84]):

---

[80]) Der die Vocation vom 26. Sept. 1694 gegengezeichnet hat.

[81]) Siehe dessen Brief an Mayer vom 26. Sept. 1694, Greifsw. Wochenbl. 1743 S. 376.

[82]) Auch von der königlichen Vocation liegt ebenso wie von der des Kanzlers nur eine unbeglaubigte Abschrift bei den Akten, die der Rektor hat anfertigen lassen, als Palthen ihm am 20. Dez. 1694 beide Stücke vorlegte.

[83]) Einladung zur Antrittsvorlesung 1695. Die Personalia von 1710 lassen ungenau die Vocation durch den Generalgouverneur der königlichen Vocation vorausgehen, während es umgekehrt geschah, und ohne daß die eine Stelle von der andern wußte. Die Personalia von 1710 betonen die „vorgängige Nomination der Löbl. Philosophischen Facultät allhie" (in der lateinischen Fassung: „praevia, more consueto, nominatione"), ebenso Palthen bei der Visitation 1699. Die Einladung von 1695 — und hier ist es sicherlich der Rektor, der diese Fassung veranlaßt hat — sagt dagegen bei der Reception: „Regio mandato nos merito submittentes novellum hunc Professorem circa Idus Martii in nostrum Collegium more recepto recipere non detractavimus."

[84]) Mit Vermerk von Rangos Hand: „Exhib. den 31. Octobr." Am 6. Oktober 1694 wußte auch Bielke, wie sein Schreiben an Mayer zeigt, noch von nichts. Sicher hat man auch in Stettin kaum viel vor dem 30. Okt. maßgeblich davon erfahren, weil sonst auch alsbald die Kunde nach Greifswald gedrungen wäre. Doch rechnete man schon in der Concilssitzung vom 15. Oktober mit dieser Möglichkeit (Mascov: „Solten Ihr K. Maytt. Palthenio die vocation gegeben haben, hette eß seine geweisete wege, man müsse aber solches in solche wege richten, daß es kein praeiudicium nach sich ziehen möge"); s. auch oben S. 204 A. 79.

„Hoch- und Woll Ehrwürdige Edle Woll Ehrenveste hoch- und Wollgelahrte Hoch- und Vielgeehrte Herren

Ich finde unnötig über des Löbl. Concilii Remonstration vom 22. Lauffenden Monats, die Vocation des Herrn Palthenij ad Professionem Moralium ordinariam betreffend, in Weitere schrift-Wechßelungen mich einzulassen, nachdemmahlen Ich woll angemercket, daß Sie der falschen Morale, Errores quo enormiores, eo pertinacius defendi, zu inhaeriren belieben; Dagegen aber der Academie und Ihren gesambten commembris ein besseres theil aus dieser berühmten Kunst und practica philosophica, woran junge und alte Zeit Ihres Lebens gnug zu Studiren und Sie nimmer auszulernen haben, daß Votum nemlich so woll, als exercitium oboedientiae, aus gutem Hertzen anwünsche; gestalt solche practica bey der gegenwertig movirten controversie Ihnen umb so viel nötiger sein wird, als Ihro Mayt. Unßer allergnädigster König und Herr, die Intention für diesen angehenden Professorem nicht allein gnädigst gebilliget sondern auch denselben mit einer aparten allergnädigsten Vocation heraus gesandt, dawieder nichts weiter zu Grüblen, sondern nuhmehro die ungesäumte anstalt zu verfügen sein wird, daß der Neue Professor fordersambst installiret und in locum ordinariorum post tot conformes sententias auffgenommen werde; gelasse mich ein solches zu geschehen und verbleibe

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren

Stettin d. 30. Octobr. 1694.

williger [a]) N. Bielke.[a])“

Darauf ruhte die Sache, bis auch Palthen gegen Ende des Jahres selber wieder in Greifswald eintraf und sich am Nachmittag des 20. Dezembers, noch am Tage des Rektoratswechsels, in seiner neuen Eigenschaft bei dem neuen Rektor, dem Juristen Friedrich Gerdes, vorstellte. Dessen erste Amtshandlung war es, die Meinung des Concils darüber zu erfragen[85]). Nur in der Philosophischen Fakultät war schon vorher der Streit mit erneuter Heftigkeit wieder entbrannt, als Palthen am 14. November mit neun anderen zum Magister promoviert werden sollte. Wenn Palthen, der von Stockholm aus als Begleiter Mayers Upsala „und andere schwedische Örter“ besuchte und ihn dann über Kopenhagen und

---

a)—a) eigenhändig.

85) Am 21. und 22. Dezember.

Holstein nach Hamburg zurückbegleitete, diese höchste Würde der Philosophischen Fakultät gegen den heftigsten Widerspruch Rosenows und Gebhardis ohne vorherige Prüfung erhielt, so war der Grund für dieses immerhin außergewöhnliche Verfahren der Umstand, daß er zu dem feststehenden Termin der Promotionsfeierlichkeit noch nicht wieder an Ort und Stelle sein konnte. Der „Mehrheits"-Beschluß der Philosophischen Fakultät, der wieder nur durch die Doppelstimme des Dekans zustande kam, sollte seine Promotion, die sonst nach damaligem Gebrauch um längere Zeit hätte verschoben werden müssen, schon jetzt auch in absentia ermöglichen. Der getreue Potzerne war gewiß hierbei nicht untätig gewesen[86].

Durch die Vocation war Palthen zwar zum ordentlichen Professor Moralium bestellt worden; um aber sein Amt wirklich antreten, seine Lehrtätigkeit beginnen und die mit seinem Ordinariat verbundenen Einkünfte beziehen zu können, mußte er zuvor im Concil recipiert und dann introduciert werden. Darum drängte er vom 20. Dezember an unablässig auf seine sofortige Reception und jedesfalls, wenn nicht anders, so schon vorher um Aufnahme seiner Ankündigungen in das zu Neujahr erscheinende Vorlesungsverzeichnis für 1695. Die Universität verlangte dafür, unter Berufung auf

[86]) Hierauf bezieht sich wohl sein Brief an J. F. Mayer nach Hamburg vom 10. Nov. 1694, in dem es u. a. heißt: „Gesta Dei per Nos circa Electionem Palthenii hac e relatione recognosces quodammodo", wo Andeutungen und Klagen über die Verstocktheit der Gegner („hominum nostrorum ferociam") folgen. Schon damals rät er (vgl. unten S. 210 A. 97): „Palthenius noster recte sibi consulet, siquidem sibi Disp. Moralem elaborabit pro loco. Scribam proxime quantum de consiliis illorum resciscere potui." Daß Palthen in absentia promoviert wurde, ist aus der Matrikel (Friedländer II, S. 206) nicht zu ersehen. Ausdrücklich sagen es z. B. Henning (am 22. Dez. 1694: „Recte monitum, futuram hoc pacto Academiam nostram aliis probro, in qua sine examine Magistri, sine specimine Professores fiunt. Ludificatio haec certè est. Absens est Dn. Palthenius, quando in ejus inquirendum idoneitatem, praesens est, quando honestari cupit; et sic quidem praesens, ut simul moram praestandis intercipiat") und Gebhardi (zu dem Schreiben des Concils an den Kanzler vom 24. Dez. 1694: „Diß ist geschehen Venerando Dn. Seniore et me contradicentibus. Sonst ist damahls abgeredet, daß Herr Palthenius sich nach der Proclamation annoch zum Examine einfinden solte, weil er damahls wegen einiger angeführten raisons nicht gegenwertig hat seyn können." In dem Schreiben des Concils heißt es, daß „die Philosophische Facultat den Herrn M. Palthenium ohne examine wieder des Herrn Senioris Facultatis Philosophicae und Herrn Professoris M. Gebhardi außdrückliche contradiction, welches sonst alhie vnd anderer orten nicht erhoret sein mag auch bey auswertigen Academien einen gar ubelen ruff geben wird, zum Magister gemachet hat").

die Statuten, was allerdings von Palthen, nicht ohne Grund, bestritten wurde, und auf das ständige Herkommen, daß der zu recipierende vorher praesidendo disputiert haben müsse. Mündlich und schriftlich hat Palthen in den Tagen vor dem Weihnachtsfest, am 20., am 23. Dezember, mehr als einmal dem Rektor zugesetzt und, als er bei diesem und den Mitgliedern des Concils auf Widerstand stieß[87]), sofort den Schutz seines Gönners, des Kanzlers, angerufen. Dieser wies darauf auch umgehend am 1. Weihnachtstage (25. Dez. 1694), ohne Rückfrage, kurz angebunden „das Löbliche Concilium Academicum" an, „dem Königl. gnädigsten Befehl zur gehorsamsten Folge, dessen reception gewöhnlicher art nach zu verfügen, ungesaumbte anstalt zu treffen, und wan es etwa biß nach dem Feste mit denen desfalls hergebrachten Solänniteten verweilen müsse, indessen auf den catalogum des kommenden Jahres dieses neuen Professoris zukünftige lectiones admittiren, und die dagegen, wie vernehme, gantz unnöthig gemachte oppositiones und difficultäten in geringsten nichts hindern noch wircken zu lassen".

Aber diesmal hatte Palthen nicht so leichtes Spiel. Auch das Concil hatte unter dem 24. Dezember nach Stettin geschrieben und, wenn auch in den Äußerungen der einzelnen Concilsmitglieder die alte Empörung über das Unerhörte, was geschehen war, bei seinen alten Gegnern und bei Rosenow jetzt und in den folgenden Tagen zum Teil äußerst scharf sich ausspricht[88]), doch in sehr geschickter Form eine Entscheidung des Kanzlers darüber erbeten, ob wirklich Palthen, entgegen dem Wortlaut der königlichen Vocation[89]), ohne die herkömmlichen Leistungen vorher erfüllt zu haben, recipiert und in das neue Vorlesungsverzeichnis gesetzt werden solle[90]). Mit diesem geschickten Schachzug der Universität hatte Palthen in dem Punkte der Reception das Spiel verloren. Denn während in Greifswald nach dem Feste am 28. Dezember voller Bestürzung über

---

[87]) Nur Clemasius und natürlich Saalbach stimmten am 21. Dez. für seine sofortige Reception, während sogar Potzerne (vgl. S. 207 A. 86) dagegen war, wenn die Statuten es hinderten, ihm aber die Aufnahme in das Vorlesungsverzeichnis zubilligen wollte. Vgl. auch die Beilage Nr. III.

[88]) Vgl. z. B. unten S. 211 A. 98. Rosenow zu der Eingabe Palthens an den Rektor vom 23. oder 24. Dez.: „... gradus illi (non attenta mea contradictione) non examinato collatus fuit. Mihi, quod sancte testor, de hujus qualitatibus nihil constat. Debebant tamen omnia Ordine et decenter fieri". Vgl. auch die Äußerung Theodor Horns vom 20. Nov. 1698 oben S. 178 A. 13.

[89]) Es handelt sich um die Schlußworte „mit seiner Introduction dem Gebrauch nach verfahren".

[90]) Rein-Concept im Univ.-Arch.

das eben einlaufende gräfliche Schreiben vom 25., das durch Palthen ſelbſt dem Rektor überbracht wurde, ſogar der Rektor ſchon glaubte, in die ſofortige Reception willigen zu müſſen, folgte nur etwa zwei Tage ſpäter eine wieder durchaus gnädige Antwort des Kanzlers vom 29. Dezember dahin, „daß der Novitius Philosophiae Practicae Professor, M. Palthenius praestanda ſowie es die Observance und Academiae Statuta erheiſchen, zu praestiren Ihnen nicht entgegen ſein laßen müße; auch, wie mir berichtet worden, dazu gantz parat ſey, ſo bald es nur des Concilij Academici commodität und die hier negſt zu ende gebrachten Ferien verſtatten werden"; daß man aber, da „vermuhtlich kein Zweifel, Er werde alſo beſtehen, daß man Ihn zu respuiren keine Uhrſach habe", ihm ſeines „unmaßgeblichen" Dafürhaltens bei dem Vorleſungsverzeichnis wohl entgegenkommen dürfe[91]). Das iſt dann auch ohne Widerſpruch geſchehen. Palthen ſteht in der Series lectionum für 1695 und zwar ſogar ſchlechthin wie jeder andere, ohne den vom Kanzler vorgeſchlagenen Hinweis auf die bevorſtehende Erfüllung der ſchuldigen Bedingungen für die Reception, deſſen Aufnahme nur Gebhardi noch ausdrücklich verlangte. Der gnädige Dank des Statthalters vom 1. Januar 1695 für den ganz ergebenen und gehorſamen Neujahrsglückwunſch der Univerſität, der auch ihre Annahme ſeiner Entſcheidung in Sachen Palthen enthalten hatte[92]), bekundete, daß wenigſtens äußerlich das Einvernehmen wiederhergeſtellt war. In der eigenhändigen Unterſchrift iſt der Kanzler jetzt ſogar ſeiner „Hoch- und Vielgeehrten Herren dienſtwilligſter N. Bielke", wie in den Schreiben an ſeinen Freund J. F. Mayer[93]), während ſich noch am 29. Dezember das einfache „williger" der Zeit der größten Spannung (30. Oktober, 25. Dezember) erſt wieder bis zu einem „dienſt-

---

[91]) Mit dem Zuſatz: „daß der a Sacra Reg. Maj. designirte Professor Moralium J. P. Palthenius post receptionem, praestationemque praestandorum, prope diem absolvendam, die undt die lectiones zu verrichten ſich anheiſchig gemachet".

[92]) Die Univerſität an den Kanzler 30. Dez. 1694 (Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7): „. . . und gleich wie wir nun hiemit zugleich Ewer HochGräffl. Excell. gnade und vorſorge unß ſampt und ſonders empfehlen, alſo berichten wir gehorſamſt, daß aus unterthänigem respect gegen Ewer HochGräffl. Excell. wir salvis privilegiis Academiae Mag. Palthenium dem Catalogo Lectionum inseriren laßen, auch deßen reception nicht behindern werden, dabey der unterthänigen zuverſicht lebende, daß Er dasjenige, was Ihm zu praestiren oblieget, verſprochener maßen praestiren werde".

[93]) Wo es allerdings auch „dienſtwilligſter Diener" heißt.

williger" gesteigert hatte, wie es auch in den Kampfschreiben vom 15. September und 3. Oktober gebraucht worden war.

Wenn seine Excellenz jetzt so rasch einlenkte, so war es wohl nicht so sehr oder doch nicht nur das Gefühl, daß sein Schützling in jugendlichem Siegesüberschwang den Bogen zu überspannen im Begriff sei. Inzwischen hatte der von Bielke[94]) von Anfang an mit Unbehagen betrachtete Schritt der Universität beim König, wenn er auch die Vocation nicht rückgängig machen konnte, doch dank der persönlichen Vermittlung von Johannes Gerdes eine Wirkung gehabt. Schon am 21. Dezember wollte man in Greifswald wissen, daß daraufhin der Kanzler und die Stettiner Regierung angewiesen worden seien, bis zu weiterer Klärung der Sach- und Rechtslage nichts in dieser Angelegenheit zu unternehmen[95]). Auch Palthen erfuhr von einer „verdrießlichen Antwort an Ihre Excell.", die ihm seine Nachrichtenquelle, den Regierungsrat Jäger, in Stettin verstummen und es ihm selber einige Wochen später nicht mehr rätlich erscheinen ließ, sich weiter unmittelbar mit seinen Nöten an den Grafen zu wenden[96]), obwohl dieser sich ihm nach seiner Behauptung eben bei seiner Anwesenheit in Greifswald am 17. und am 19. Januar 1695 sehr gnädig gezeigt, seine Gegner von der Universität aber, was kaum buchstäblich zu nehmen sein wird, ziemlich hätte abfallen lassen. Jedesfalls blieb es bei der Ablehnung, der am 11. Januar 1695 sein erneutes Andringen vom Tage vorher bei dem Concil verfallen war, erst nach der Reception disputieren zu dürfen, weil er keinen Respondenten auftreiben könne[97]). Auch in

---

[94]) Brief an J. F. Mayer vom 6. Oktober 1694, Beilage Nr. II. Siehe oben S. 199f.

[95]) Mitteilung des Rektors an die Kollegen 21. Dez. 1694: „Relatum mihi a Viro quodam Nobili et Vice Colonello, quod literae ad Illustriss. Dn. Cancellarium sive etiam ad Illustr. Regimen a S. R. Maj. venerint, in quibus omnia in statu quo relinquenda esse injunctum, donec causa privilegii Academici et quid in hac causa actum sit, cognita et explorata sit. Forte an dissimulabuntur hae literae?"

[96]) Palthen an Mayer 19. Jan. 1695. Schon am 25. Dez. 1694 hatte er auch Mayers Hilfe gegen die Universität, vor allem durch einen Druck auf den Rektor in der Sache seines Sohnes, angerufen. Unten Beilage Nr. III und IV.

[97]) Nur Saalbach und, wenn nicht die Statuten es ausdrücklich hinderten, Potzerne stimmten für ihn. Doch siehe für Potzerne schon seinen Rat vom 10. Nov. 1694, oben S. 207 A. 86. Carok war mit den andern — die beiden Mediziner fehlen — dagegen, „wie woll", so schrieb er, „wozu dienen dergleichen disputationes alhie, da keine tüchtige opponenten sein, also daß mann sich schierst entsetzen muß, solchen actibus disputandi zu assistiren". — Klagen

der Philosophischen Fakultät standen für ihn die Dinge wesentlich ungünstiger, seit mit dem neuen Jahre sein Hauptgegner Gebhardi an Stelle Saalbachs das Dekanat angetreten hatte. Doch wissen wir nicht, ob dieser dauernd an der Forderung einer nachträglichen Prüfung festgehalten hat, die nach der Meinung der Gegner Palthens bei dessen Promotion in absentia am 14. November 1694 vorbehalten worden war[98]).

Erst am 6. März 1695, nachdem er disputiert hatte[99]), wurde

---

aus Rostock (1755) und Jena (etwas früher) über den Mangel an Respondenten bei E. Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, Leipzig 1893 (11. Beiheft z. Centralblatt f. Bibliothekswesen), S. 37. Die „offiziellen solennen Disputationen der Professoren" waren deshalb in Rostock schon 1688 „gänzlich außer Gebrauch gekommen", ebd. S. 54 A. 1.

[98]) Siehe die scharfe Auseinandersetzung zwischen Rango, Henning, Saalbach und Gebhardi am 21. und 22. Dez. 1694. Rango schreibt (21. Dez.): „Examini Facultatis Philosophicae, quod Dn. Decanum Dnis. Collegis suis promisisse audio, ut futurus Magister se subjiciat: Deinde praesidis fungatur officio, ut Dno. M. Potzernio decretum, ipse, aliique ante ipsum praestiterunt..."; Henning: „Huic homini nullo eruditionis specimine conspicuo e nobis quis invideat? Dandum certe, quod S. R. Majestas concedere jussit. Sed de more..... Faciat quod alii fecere.... Fiat et id ipsum, quod de examine in Collegio Philosophorum commemoratum est, cui et ipse ante receptionem meam me submisi..." Dagegen Saalbach mit schwerem Tadel wegen Verletzung des Fakultätsgeheimnisses: „Quae de promisso meo Summè Rev. Dn. Superint. Generali narravit nescio quis, contra juramentum Facultati nostrae praestitum propalavit. Neque absolutè quid promisi; sed conditionatè, si nimirum publicè disputare recuset Dn. M. Palthenius, quod eum nunquam facturum esse arbitror." Diesen Vorwurf wies sofort aufs schärfste Gebhardi („Qui alterum incusat probri, ipsum se intueri oportet. Quam audacter quaeso ille, qui ita innocentem perjurii accusare audet, in toto illo negotio Paltheniano contra Academiae statuta agit! Excutiat modo conscientiam suam, suggerat ipsi complura periurii specimina.....") und am nächsten Tage auch Rango zurück („Reprimenda est penna nimium liberalis, ne nova detur litibus materia, quae vix sopitae, nunc suscitatae sunt, nulla data occasione"), sodaß Saalbach zum Schluß erklärte: „Ich wil schweigen und meinen Mund nicht aufthun." Vgl. ferner Gebhardi (oben S. 207 A. 86); Palthens Ablehnung in Beilage Nr. IV S. 222. Vermutlich ist die Sache, nachdem Palthen ernstlich die Disputation in Angriff genommen hatte, im Sande verlaufen.

[99]) Weder die Akten noch die Matrikel nennen Tag oder Gegenstand der Disputation. Ich möchte glauben, daß diese am 28. Febr. 1695 stattfand, und daß die älteste der gedruckten Disputationen und sonstigen akademischen Abhandlungen Palthens, die auf der Greifswalder Ub. erhalten sind, hierher gehört. Diese wird zwar von Dähnert (im gedruckten Catalogus II, S. 258) ohne mir ersichtlichen Grund zu 1696 gestellt, gibt aber auf dem Titel kein

Palthen in das Concil recipiert[100]), und erst am 25. April 1695 war er nach glücklich gehaltener Antrittsvorlesung „De Papismo peripatetico“[101]) endlich in jeder Beziehung am Ziel. Vom Rektor nun auch in aller Form introduciert, stand dem Beginn seiner Lehrtätigkeit jetzt nichts mehr im Wege.

Die Bestallung Palthens sprach, anders als in der Regel bei seinen Vorgängern, in beiden Fassungen nur von der Professio Moralium oder Philosophiae practicae. Dabei waltete zunächst wohl kaum die Absicht einer Beschränkung, sondern nur eine ungenau verkürzende Ausdrucksweise ob. Doch blieb in der Tat die Vertretung der Geschichte weiter bei seinem übergangenen Mitbewerber, dem Extraordinarius Theodor Horn. Dieser bat am 22. November 1694 vergebens das Concil, das sich darauf nicht einlassen mochte[102]), um seine Annahme „ad ordinariam Historiarum professionem“, seine Beförderung zum Ordinarius[103]). Die Begründung dieses

---

Jahr, sondern nur den Tag an: „Dissertatio de Demonstratione Morali, quam Deo bene juvante, Consensu Amplissimi Ordinis Philosophici in Academia Regia Pomeranorum, Praeses M. Jo. Philippus Palthenius, Prof. Publ. Ordinar. et Respondens Petrus Corswant, publicae eruditorum disceptationi sistunt, ad d. 28. Febr. H. L. Q. C. Gryphiswaldiae, Litteris Danielis Benjaminis Starckii, Reg. Acad. Typographi.“ Sie ist dem Grafen N. Bielke, Generalgouverneur usw., gewidmet. Als Opponenten bei seiner Disputation nennt Palthen später den Mag. Köppen, den er deswegen am 4. Juni 1695 auf seinen Wunsch an J. F. Mayer empfiehlt mit dem Bemerken: „Nun sind seine Studia zwar so beschaffen, daß sie große faveur meritiren, weil ich aber sonst nicht weiß ob anderer Uhrsache halber Ew. Magnif. deßen Aufwartung angenehm seyn möchte (cum Natura ipsimet non admodum o r e faverit)“, Ms. Pom. Fol. 232. Ungenau zusammenziehend und mit falschem Datum „circa Idus Martii“ (für die Reception, wie auch in der Einladung zu der Antrittsvorlesung) die Matrikel (F r i e d l ä n d e r II, S. 209).

100) Protoc. Conc. dazu Palthens Bericht, unten Beilage Nr. V.

101) Anscheinend nicht gedruckt. Vgl. darüber Palthens Bericht an Mayer, unten Beilage Nr. VI. — Aug. B a l t h a s a r, Rituale Academicum, Greifswald 1742, bemerkt S. 96 A. * über die herkömmlich verlangte Antrittsvorlesung: „Nulla quidem lege injunctum legitur, ut Professor ordinarius, noviter receptus, oratione solenni officium suum auspicetur; observantiae tamen id indultum videtur, ut novus Professor vel oratione vel disputatione muneris sui primordia inchoet. Illo casu Rector Acad. peculiari Programmate auditores ad hunc actum solennem invitat, quod ultima dominica die praecedenti tabulae publicae affigitur ac finitis sacris in Templo inter eruditos ibidem praesentes distribuitur....“

102) Obwohl Friedrich Gerdes und Gebhardi für einen Versuch waren, ihm wenigstens 100 Taler zu verschaffen.

103) Univ.-Arch. C 1 Phil. (Prof. Log. et Metaph.).

Gesuches und die Äußerungen der Concilsmitglieder[104]) dazu zeigen, daß man in dem Augenblick die Geschichte als in Palthens Professur inbegriffen betrachtete, obwohl dieser, „der", wie Horn schreibt, „so sich ordinariam Historiarum Professionem anmaßet, vor diesen selbst gegen mir gestanden: Er habe nicht gewust, daß Er sie gehabt; zu dem gar nichts darin getahn wird: da ich doch wohl versichern kan, daß dieses an sich sehr nöhtige Studium auch von denen wenigen hie lebenden Studiosis nicht so gar gehasset werde".

Palthen hat sich in den Jahren 1695—1699 mit seiner Lehrtätigkeit durchaus auf die engere Philosophia practica im damaligen Sinne beschränkt und sich besonders dem Natur- und Völkerrecht nach Grotius und Pufendorf gewidmet. Erst als nach Horns Beförderung zum Ordinarius Logices et Metaphysices der neue General-Gouverneur Graf von Mellin am 15. Februar 1699 Palthen „die Professionem Historiarum ordinariam gleich dessen Ante-

[104]) Besonders von Henning und P. Mascov, dem Carok und Clemasius beitraten, während F. Gerdes unter Zustimmung von Gebhardi allerdings nicht glaubte, „das Herr Palthenius difficultet machen werde, weil viele exempel vorhanden, das Professores Extraordinarii Seniores Ordinariis Junioribus vorgezogen seyen". — Am 20. Mai 1697 (praes. 12. Juni) machte Horn einen neuen Vorstoß mit einer Eingabe in Stettin, ihn bei Besetzung der Professio Historiarum ordinaria „in gnädige consideration zu ziehen", „als die Universität, Gottlob, in ihren revenuen sich dergestalt gebeßert", St.A. Stettin „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 4b Vol. 2 (dort auch die folgenden Stücke außer der Präsentation und Vocation von 1699). Darauf beschloß erst am 13. Januar 1698 die Regierung den Bescheid, daß, „wan bey solenner Untersuchung der Universität zustand erträglich befunden wird, mitt der gesuchten Professione Historiarum ordinaria, non contradicente Concilio Academico, vielleicht gratificiret werden kan". Doch erfolgt ist daraufhin wohl nichts. Denn Horn, dessen wirtschaftliche Lage nach seiner Schilderung immer unhaltbarer wurde, wiederholte seine Bitte immer dringlicher und beweglicher am 15. Mai („daß entweder des Concilii Academici decretum", d. h. die Präsentation von 1694, „seine Gültigkeit haben, oder mir auch ordinaria Historiarum Professio conferiret werden möge", was einfach „ad Acta" ging) und am 20. Nov. 1698, wo er schließlich um „eine gnädigste vorschrifft an die Academie" bat, „dadurch zum wenigsten einige wartgelder ... erhalten könne". Das wurde ihm am 28. Dez. 1698 gewährt, aber das Concil lehnte das Ansinnen ab, wegen der alten Schulden, die mit dem Amt Eldena hatten übernommen werden müssen und neuer großer Ausgaben für die Papiermühlen, und weil nach der Bestimmung Bogislaws XIV. die Landesherrschaft „weder einem Ordinario noch extraordinario von denen revenüen des Patrimonii Universitatis ichtwas zu assigniren" berechtigt sei. Das war am 11. Febr. 1699. Am 16. Febr. präsentierte sie dann mit Erfolg Horn für das durch Potzernes Tod erledigte Ordinariat der Logik und Metaphysik. Schon fünf Tage später, am 21. Februar, wurde die Vocation ausgefertigt.

cessores gehabt, wiederumb beyzulegen und dahin dessen in anno 1694 ihm gegebene Vollmacht zu extendiren" verfügte[105]), hat er in rasch steigendem Maße sich auch geschichtlichen Vorlesungen zugewandt. Vermutlich hatte er in den ersten Jahren übergenug zu tun, um einigermaßen wenigstens hinsichtlich der ihm zunächst durchaus näher liegenden „Moralia" den Anforderungen seines neuen Amtes zu entsprechen, sodaß er vielleicht gar nicht ungern sich durch Horn für die eigentliche Geschichte entlastet sah. Daß er selbst am besten fühlte, wie viel ihm noch für sein Lehrfach fehle, zeigt sein Wunsch, auch jetzt, ähnlich wie bei seiner Ernennung zum Extraordinarius der Mathematik, vor Antritt der Professur noch auf ein Jahr zu weiteren Studien an auswärtigen Universitäten beurlaubt zu werden[106]), ein Wunsch, der freilich zunächst nicht, sondern erst drei Jahre später in anderer Form mit der großen Reise nach Frankreich, England und Holland vom Oktober 1697 bis Ende 1698, zunächst als Mentor der Söhne des Generalgouverneurs, erfüllt wurde.

Die Mittel, mit denen Palthen und seine Freunde fochten, und die Art, wie seine Ernennung durchgesetzt wurde, sind sicherlich nicht in jeder Beziehung zu billigen. Objektiv konnte das Concil und konnten die Gegner in der Philosophischen Fakultät bei dem Mangel jeglicher öffentlichen Probeleistung, wenn sie nicht von vornherein sich eines eigenen Urteils begeben und ihren Ruf bei den andern Hochschulen aufs Spiel setzen wollten, schwerlich anders handeln. Für den Augenblick war das bessere Recht doch wohl für den gelehrten und fleißigen Horn, der freilich in seinem Auftreten und im Vortrag etwas schüchtern und behindert[107]), auch umständlich gewesen sein mag und darin dem gewandten und schlagfertigen Palthen wohl nicht zu vergleichen ist. Die Universität war in ihrem vollen Rechte, wenn sie zunächst die Leistung der üblichen Specimina verlangte und den ihr aufgedrungenen Kandidaten zur Zeit noch nicht für genügend „geschickt" erklärte. Soweit freilich darüber hinaus,

---

[105]) Univ.-Arch. C 1 Phil. (Prof. Log. et Metaph.). Dazu Palthen an J. F. Mayer 23. Mai 1699: „ich habe über Vermuthen an unserm jetzigen GeneralGouverneur einen so gnädigen Herrn gefunden, daß ich neulich in Stettin nicht allein meine sachen nach wunsch expediret, sondern noch verbesserung meiner station durch beylegung der professionis historiarum ordinariae erhalten".

[106]) Siehe oben S. 193 A. 58 Ende, S. 196 A. 65 und unten Beilage Nr. I.

[107]) Das war im Frühjahr 1694, als G. B. Mascov nominiert wurde (oben S. 188 f.) geltend gemacht worden („auch daß M. Horn blöde were"), Friedrich Gerdes im Concil am 4. Sept. 1694 (doch das „werde sich mit der Zeit corrigiren lassen").

wie z. B. einmal von Henning, Palthens Fähigkeit überhaupt in Zweifel gezogen und er für alle Zeit abgelehnt werden sollte, war das ein Fehl- und Vorurteil. Der Erfolg hat den Freunden Palthens Recht gegeben und seine Berufung, die von außen gesehen bestenfalls als ein gewagter Versuch erscheinen mußte, schließlich doch gerechtfertigt[108]). Muß man auch von den Dithyramben in Vers und Prosa bei seinem Tode ein reichliches Stück abstreichen, so ist der zweifellos hochbegabte Palthen, wenn auch kein genialer Stern erster Ordnung, so doch sicherlich nicht nur für seine Zeit ein hervorragender Gelehrter und Lehrer, eine Zierde seines Heimatlandes und seiner Universität gewesen, an der seine Tätigkeit lange lebendig nachwirkte und sein Andenken nie ganz vergessen werden sollte.

Beilagen[109])

I.

Eingabe des Postmeisters Palthen an den General-Gouverneur von Pommern, Grafen Bielke.

Greifswald, 6. Sept. 1694[110]).

Erläuchteter, Hochgebohrner Herr Graff, Königlicher Rath, FeldtMarschall vndt GeneralGouverneur etc.

Gnädigster Herr.

Ewer Hochgräffl. Excellence Mir bey meinem jüngsten Abscheide, wegen Beforderung meines Sohnes, zum überfluß gethane gnädige Versicherung, wovor nochmahls Unterthänigsten Dank abstatte, erkühnet Mich, deroselben von demjenigen, was seither dem bey der Universität passiret, vndt Ich unter der Handt erfahren können, unterthänigste Relation abzustatten. Es hat Herr Professor Potzern bey seiner Heimbkunfft von Stettin nicht ermangelt, Ewer Hochgräffl. Excellence gnädigen Willen der Philosophischen Facultät zu eröffnen, Welche auch Ihm gedachten Herrn Potzern dahin per majora beygetreten haben soll, daß mein Sohn dem Concilio Academico nominiret geworden.

---

[108]) Auch der Anklamer Rektor M. Christoph Pyl nennt ihn in seiner Einladungsschrift zur 2. Säkularfeier der Reformation (gedr. Greifswald 1717: „Faustinum reducem in sollemni Jubilo, secundi Jubilaei Lutherani Pomeraniae nostrae optat, et laetatur ...") S. 7 A. f den „unvergleichlichen Palthen", „in quo mors Solem Historiae Pomeranicae exstinxit".

[109]) Die folgenden Stücke sind der Korrespondenz Joh. Friedr. Mayers in der Greifswalder Universitätsbibliothek entnommen, und zwar Nr. I und II aus Ms. Pom. Fol. 230, Nr. III—VI aus Ms. Pom. Fol. 232.

[110]) Außer dem Original in Greifswald Ub. Ms. Pom. Fol. 230 (s. oben S. 196 A. 65) ist eine Abschrift in Stettin, St.A. „Schwed. Arch." Tit. 14 Nr. 95 Vol. 7 erhalten.

Alß nun der Decanus der Philosophischen Facultät am vergangenen Diengstage[111]) Magnif. Dno Rectori et Concilio, Gewöhnlicher Arth nach, die nomination meines Sohnes gethan, hat Er, wie Mir in Vertrawen berichtet worden, zwar unter dem Vorwandt, daß mein Sohn noch was jung, vndt keine specimina eruditionis noch zur Zeit ediret hätte, revera aber wegen eines von einigen commembris auff Ihn geworffenen verdeckten Haßes, solche starcke contradictiones gefunden, daß, weill Er, nachdem Herr Potzern (Ich weiß nicht, ob es aus Noth oder Vorsatz geschehen) nach Rostock verreiset, von Niemandt secondiret worden, denen selben nur cediren vndt abtreten müßen, vndt ist alſo der Professor Horn vom gantzen Concilio zur praesentation erwehlet worden, wie dann, dafern es nicht bey jetziger Post geschieht, dennoch bey der künfftigen gantz gewiß, an Ewer Hochgräffl. Excell. die praesentation geschehen wirdt.

Alß nun die Universität ohne Zweiffell auff Ihrer Meinung allhier bestehen, vndt im fall auff Ewer Hochgräffl. Excell. hohe Verordnung Sie ja davon abweichen müste, Solches derselben dennoch allerhandt Verdruß causiren könte, So weiß fast nicht, ob Ewer Hochgräffl. Excell. Ich hierunter weiter antreten darff oder nicht. Solten Ew. Hochgräffl. Excell. gnädigst rathsamb finden, dem Concilio Academico wegen des praesentirten Subjecti andere Vorstellung zu thuen vndt die Vocation so lange zurückzuhalten, daß Herr Doctor Meyer, alß auff welches instantz dieselbe zu dieser gnädigen Entschließung resolviret, Zeit vndt Gelegenheit hätte, sich bey seiner jetzigen Anwesenheit[112]) immediatè an Ihr Königl. Maytt. zu addressiren, dörffte, meines Gehorsahmen Ermeßens, der Sachen dennoch ein Ausschlag gegeben werden können, daß dero gnädige intention erreichet würde.

Wolten nun Ewer hochgräffl. Excell. dieses gnädig zu aggreiren, vndt ümb desto beßerer Facilitirung des Wercks, meinen Sohn, mit einer favorablen recommendation an Allerhöchst gedachte Ihr Königl. Maytt. dahin gnädigst zu secondiren geruhen, daß Ihm nicht allein die Königl. Vocation allda immediatè ausgehändigt, sondern auch zum wenigsten noch ein Jahr auswärtige Universitäten zu besuchen vndt sich weiter zu evertuiren allergnädigst permission ertheilet werden möchte, würde Ich solche Gnade nebst meinem Sohn, der nicht ermangeln wirdt, solche specimina durch Gottes Gnade vndt beystandt künfftig zu ediren, daß Ewer Excell. dero recommendation undt gnädige assistence nicht gerewen, noch die Academie von Ihm Schimpff haben solle, mit demüthigstem Respect Lebenslang zu veneriren gefließen bleiben.

Ewer hochgräffl. Excell. perdonniren Ihren alten Knecht gnädigst, daß Sie so peinlich in dieser Sache sollicitire, die zuversichtliche veneration, so zu Ewer hochgräffl. Excell. trage, versichert Mich, daß Sie es nicht ungnädig auffnehmen können, daß ein trewer Vater vor die Wohlfahrt seines Kindes sorge träget, dazu sich jetzt ümb so viell mehr Uhrsachen finden, alß es scheinet, daß das geringe Accidens, so Mir vor einiger Zeit, zu meinem etwanigen Soulagement vndt zu beßerer subsistence, wegen meiner sehr schlechten gage allergnädigst beygeleget, durch jetzo vorseinde VerEnderung des Postwesens[113])

---

[111]) 4. September.

[112]) In Stockholm.

[113]) Siehe darüber K. Engelhardt, Die Durchführung des landesherrlichen Postregals in Schwedisch-Pommern 1653—1709, Diss. Greifswald

mercklich dörffte geschmählert, vndt Ich dahero den Meinigen fortzuhelffen sehr behindert werden; doch muß Ich, was Gott vndt die hohe Obrigkeit hierunter gnädigst disponieret, Mir in tieffester Demuth gefallen laßen. Ewer Hochgräffl. Excell. der schirmreichen Obhuett deß Höchsten, Mich vndt die Meinen aber dero beharrl. Gnade trewlichst Empfehlendt, verbleibe Ich mit respectueuser observance biß an mein Ende

Ewer Hochgräffl. Excellence

Greifswaldt d. 6. [a]) Sept. A°. 1694.

Unterthänigst, Demüthigster
Knecht
J. Palthenius.

II.

Graf N. Bielke an J. F. Mayer (zur Zeit in Stockholm).

Stettin, 6. Okt. 1694.

HochEhrwürdiger und Hochgelahrter
Herr Doctor
Insonders Hochgeehrter Herr Ober-
Kirchen Rath

Ich will nicht anders hoffen, alß daß Meine beyde vorige an Meinen Hherrn Ober Kirchen Rath abgelaßene Schreiben[114]) woll werden eingelauffen sein, und daß Mein hochg. Herr OberKirchenRath auß denenselben und denen Einschlüssen wird ersehen haben, waß in der bewußten Sache wegen des Professoris Palthenij vorgelauffen ist, und welcher gestalt das Concilium Academicum sich denselben opponiret und den Magistrum Horn praesentiret haben; Nicht zweiffelnd es werde auch Mein Hherr OberKirchenRath solches bester maßen bereits vorgekommen sein, und Ihro Mayt. die Sache gebührlich remonstriret haben: Indessen weilen Ich mit dieser Post erfahren habe, daß Universitas es damit nicht genug sein läßet, daß Sie an mich Ihren dissensum überschrieben, sondern Sie sollen sich gaar bey Ihro Mayt. schrifftlich nicht allein beklaget[115]), sondern auch den Medicum Dn. Gerdes, Welcher in procinctu stehet nach Schweden zu gehen, vermocht haben, daß Werck wegen des Palthenii zu hintertreiben, Welcher sich auch sehr geneigt darzu gefunden, und erklähret; So habe nicht unterlaßen können Meinem hochg. Herrn Ober-KirchenRath solches Mittels diesem zu eröffnen, Damit dieser unbändigen Leute beginnen möge vorgebauet werden. Meinem hochg. Hern OberKirchen-Rath, recommendire diese Sache auffs beste und bitte dienstl. sich dahin zu bemühen, daß Sie ja Ihr willen hirunter nicht haben mögen. Die in Meinem letzteren Schreiben versprochene Schrifften hat Herr Reg.Rath Jäger, Welcher ein wenig verreiset, bey sich, so bald Er nur zurücke kömt, will Ich dieselbe auch senden, indessen bitte noch dienstl. die Sache darnach nicht auff-

[a]) 6 verb. aus 5.

1926, S. 86 ff. Die Veränderungen wurden erst 1699 durchgeführt, ebd. S. 113 ff.

[114]) Vom 8. und vom 22. Sept. 1694, s. oben S. 196 A. 65 und 66, S. 205.

[115]) Siehe oben S. 199 f. und 210.

zuhalten, sondern je eher je lieber zur entschafft befordern. Ich verbl(eibe) stets hinwiederumb

Meines Hochgeehrten Herrn
OberkirchenRaths
Dienstwilligster[a])
Diener
N. Bielke[a]).

Stettin d. 6. Octobr. 1694.
An Herrn Dr. Meyer.

(Eigenhändige Nachschrift:)

Der Doctor Gerds[116]) soll auch expectance suchen wollen auff der succession von Doctor Sander. ich bitte ihm so viel alß müglich zu contrecariren, den eß ist so ein großer ignorent ich hette bald essel gesagt wie merhst[b]) alle die andern zu Greiffswaldt. ich schehme mich zu sagen wie miserables sie sindt undt waß vor intriquen der Gen.Superintendens brauchet umb seinen Swiegerssohn der elende undt miserable her Stolterfuth[117]) ad professionem ordinariamin D. Gertz stelle zu verhelffen.

III.

Palthen an J. F. Mayer
über die Schwierigkeiten seiner Reception u. a.

Greifswald, 25. Dez. 1694.

Greifsw. d. 25. Dec. 1694.

Magnifice,

Hochzuehrender vndt Hochgeneigter Herr Ober-Kirchenrath

Ich hoffe mein jüngstes werde wohl eingelauffen seyn, worauff mich referire[118]). Seit dem hat man endlich einen Anfang bey der Academie gemacht von meiner Sachen zu sprechen, doch ist der Schluß erfolget[119]) und ein Befehl gekommen, ich solle es nicht werden, biß ich disputiret und alßdann die Universitet fünde ob ich capable were oder nicht. Auff den Catalogum solte ich auch nicht. Weil mir nun das letztere insonderheit praejudicirlich, so habe deswegen an Ihre Excell. suppliciret, nachdem vorher auch dem Concilio davon schrifftliche Remonstration thun müssen[120]). Sie deuten ein und andere Worte für sich, die also der sie geschrieben am besten wird erklähren können. Von beyden werde mir die Freyheit nehmen Ew. Magnif. mit negstem Copey zu senden. D. Gerdes[121]) macht mir die besten minen, ich erfahre aber doch,

a)—a) eigenhändig.
b) oder „meihst"?

116) Siehe oben S. 194 A. 61.
117) Johann Jakob Stolterfoht, 1693—1698 a. o. Prof. Med. in Greifswald, ging dann nach Lübeck († 1718); verheiratet mit Dorothea Elisabeth Rango (geb. 1. Sept. 1668, † 17. Nov. 1694).
118) Ältere Briefe von Palthen an J. F. Mayer liegen nicht vor.
119) Siehe oben S. 207 f.
120) Siehe oben S. 208.
121) Der Jurist Friedrich Gerdes, der neue Rektor.

daß er die contrairesten Vota giebt, worinnen Ihn dann unser Trifurtius[122]) undt der Italiener[123]) secundiren, die andern halten sich ziemlich passive. Weil aber D. Gerdes Sohn[124]) newlich zum Praeposito von Grimmen erwehlet, vndt Ihre Excell. Ihn noch nicht confirmiret, wird er so lange freundlich thun, biß er das erhalten, darnach möchte ich wol die rauhe seite zu sehen kriegen. Man läst sich unter der Hand verlauten, wann auch der Gen. Gouv. 10 mahl meine ungesäumte [Reception] beföhle[125]), würden sie es nicht thun. Darnach drohet man mir, ich solle mich erst des Magisterii wegen examiniren lassen, it. in der künfftigen Disputation wolten die Professores selbst opponiren. Summa es wird grausahm zugehen, ich dencke aber es sind doch auch nur Menschen. Ew. Magnif. bitte indessen gehorsahmst mein interesse nicht zu abandoniren, sondern wann sie sonst vielleicht an Ihre Excell. schreiben, meiner im besten zu gedencken. Wann nur Gerdessen Confirmation noch was ausbleibt, werde ich davon profitiren. Solten aber Ihre Excell. aus dem Lande gehen, ehe meine sache zum Ende, wird es weitläuffig gnug werden. Herr L(and) R(at) Diecmann[126]) ist auff dem Landttage in Stettin sonst hätte Ihrer Magnif. Commission des Wildes wegen schon abgeleget, undt urgiret, daß man die Pommersche parole doch ehestens retten möchte. Ich hätte gerne Ew. Magnif. sonst was geschaffet, aber es hat mir nicht glücken wollen. Hiebey sende ein Zeichen meines guten Willens undt bitte nicht übel es zu nehmen. Ich schicke es auch danegst aus folgenden raisons (1) weil ich über Ihrer Magnif. Tische gesehen, daß der Magister Schweinskopf damahls ohne Leib gewesen, wolte ich gerne sothane Union befodern, es thut mir aber leyd, daß ich von den posterioribus anfangen muß: Taubmans Vers geht bey mir diesmahl nicht an: Possem si vellem anteriora dare (2) weil es donum homogeneum mit mir ist, wie Ihrer Magnif. wohl wird bekand seyn, daß ich ohne Sehm[a]) zu melden eine ziemliche Sau sey. Überdem wirds heißen: Qui dat was er hat. Ihre Magnif. versichern sich, daß ich vigiliren wil diese faute mit etwas bessres gut zu machen. Der Herr Graff de la Gardie[127]) so[l] wie man hie spargiret todt seyn. Bitte wo etwas Ew. Magnif. beyfält, daß wohl könte zu meinem nutzen geantwortet werden, ohnschwehr mit ein paar Worten Herrn M. Fabricio auffzutragen, von dem ich hoffe, daß er die mühe meinetwegen auff sich nehmen werde. Danegst wann ich erst zum stande bin, wil ich gerne meine Brieffe so anfangen: „Ohn hoffnung einiger antwort". Wann

---

[a]) unsicher.

[122]) Conrad Tiburtius Rango, der alte Rektor, Generalsuperintendent und Prof. primarius der Theologie.

[123]) Damit ist entweder der Theologe Jakob Henning oder Brandanus Heinrich Gebhardi, damals noch in der Phil. Fak., gemeint, nach Nr. IV wohl der erstere. Beide haben am 21. Dez. außer Rango ausführlicher und scharf gegen Palthens Forderung Stellung genommen. Der Rektor Gerdes ist damals schriftlich nicht mit einem eigenen Votum hervorgetreten. Insofern war Palthen, dem sonst offenbar in der Regel rasche und genaue Nachrichten zukamen, diesmal nicht genau unterrichtet.

[124]) M. David Friedrich Gerdes, vom Concil gewählt und präsentiert 17. Dez. 1694 (Friedländer II, S. 205).

[125]) Vgl. die oben S. 208 angeführten Worte aus dem von Palthen veranlaßten Schreiben des Grafen Bielke an das Concil vom 25. Dez. 1694.

[126]) Dr. iur. Bernhard Dieckmann, Bürgermeister von Greifswald 1678—99, † 15. Juli 1700.

[127]) Siehe oben S. 199 A. 68.

übrigens von Ew. Magnif. die jetzigen . .[b]) ferien so vergnügt hinterleget seyn, undt bey vorstehender JahrsVeränderung dero glückseeligkeit so vollkommen undt unverändert bleibet, alß ich von grund der seelen wüntsche, Werden Ew Magnif. nichts weiteres verlangen, oder jemand etwas zusetzen können dem getrewen ergebensten Wuntsche dessen, der bey allen Jahrs- und andern Revolutionen unverändert bleiben wird

Ew Magnif.

Gehorsahmster undt

verbundenester Diener

Palthenius.

P. S.

Dem Herrn Bruder undt dem gantzen Tische recommendire mich bestens. Wie man hic spricht, wird dieses vieleicht Ihre Magnif. auff der Reise nach Stade treffen. Ich wüntsche viel gluck zur jagt. Das Paquet ist an Herrn Marci addressiret, und weil es in Wismar so unrichtig mit Eßwaren auff der Post zugehet, habe ich hoffnung, es werde so am sichersten gehen. Damit auch nichts könne ausgetauschet werden, bitte von der freundlichen lieben Jfr. Maria advertiren zu lassen, die Keule wiegt 16. das andere 11 〃, und mir mit einem Worte ohnschwehr melden zu lassen. Weil wir den curieusen Liebhaber in Wismar gern einmahl attrapiren möchten.

IV.

Palthen an J. F. Mayer[128]).

Greifswald, 19. Jan. 1695.

Greifsw. d. 19. Jan. 1695.

Magnifice, Hochwürdiger etc.

Hochgeneigter Herr Oberkirchenrath.

Dero gestriges Schreiben an meinen großgünstigen Herrn Collegam hat unausprechlichen effect gehabt nicht allein da es eröfnet worden, sondern ehe es noch hat auffgebrochen werden können. Ich wurde zu gutem Glücke verständiget, daß ein Brieff von Ihrer Magnif. geehrtester Hand auff der Post were[129]), undt fandt es auch also. Derowegen kam selbiger mir so bald nicht für augen, da ging es an ein fühlen, ob nicht noch ein Brieff darinn eingeschlagen were, woran ich gedacht part zu nehmen. Und da ich mich der Hoffnung nur begeben muste, war ich voller impatience Ihn selbst Herrn Pozernen zu überreichen. Aber es schlug alles Unglück dazu, daß selbiger weder zu Hause, noch sonst zu finden war. Dahero ich in unbeschreiblicher Pein biß Abends glock 6. warten muste, biß selbiger anzutreffen war. Und ich glaube, hätte mich das absehen, daß mir meines Collegen Zorn würde sein wie das brüllen eines jungen Lowen, nicht abgehalten, ich hätte Hand angeleget, undt den Brieff eröfnet. Endlich nun kam ich so weit in Erreichung meines Wunsches, daß ich befande wie Ihre Magnif. sonderbahre Gewogenheit gegen

b) undeutlich.

128) Die beiden Sätze über Pufendorf (S. 221 Z. 35 Quatenus bis S. 222 Z. 5 wolte) gedruckt von J. C. Dähnert, Pomm. Bibliothek II, S. 420.

129) Palthens Vater war bekanntlich Postmeister in Greifswald.

Ihren Diener unverrückt continuierte, und damit war ich so content, daß ich glaube, wann ich gestern Abend were Kayser gewesen, es were ein Fürstenthumb bey mir auszubitten gestanden. Wie hoch aber Herr Pozern die Nase hält und wie stoltz er jetzo thut ist erschrecklich. Nun weiß ich meinem Teile kein Rath, wie ich mit ihm auskommen werde. Weil ich aber vernehme, Ihre Magnif. haben versprochen, auff den dritten Brieff unter eigener Hand zu antworten, so tröste ich mich in meinem chagrin mit der künfftigen Hoffnung, Ew. Magnif. werden so geneigt seyn, und wann sie in dem unvergleichlichen Vorhaben beharren, auch einmahl die Auffschrifft an mich machen, da wil ich Ihn ehrlich bezahlen, vndt weil er mich in meinem Verlangen so gemartert, wiederumb ohn Henckers Danck zum אש-חמדויה machen. Ich bin von grund der Selen froh, so vielerley advantage, die Gott Ew. Magnif. meriten beyleget, zu hören, vnd wüntsche, daß dieselbe zu deroselben ersinnlichsten Vergnügen continuiren vnd täglich zunehmen möge. Alle Ew. Magnif. auffrichtige Diener nehmen davon eine solide Freude vnd consolation, gegen alle die so deswegen scheel sehen. Vorgestern vnd heute sind Ihre Hochgräffl. Excell. hie gewesen, vnd habe ich beyde mahl die Gnade gehabt, dieselbe unterthänigst zu sprechen. Da sie mir dann heute zum Abschiede gnädigst befohlen, Ew. Magnif. einen dienstl. Grueß von Ihnen zu überschreiben. Welches daß es Ihre Excell. letzte Worte in Greifswald gewesen, ich nicht allein mit so viel Zeugen beweisen kan, sondern es wirdt auch Ew. Magnif. deswegen leicht glaublich fürkommen, weil schwehrlich die Reyhe eher an mich kommen können. Die Universitet hat Ihre Deputirte geschickt Ihre Excell. zu complimentiren, welche aber quasi zu späte gekommen. Vorgestern waren sie da, es wurde aber nicht viel Staat davon gemachet, ob gleich der Italiener[130]) dabey war. Herr Trifurtius[131]) ließ sich anmelden, aber es wurde nichts daraus. Ihre Excell. choquiren Ihn jetzt auff alle weise, und haben abschewlichen saamen der Uneinigkeit zwischen Ihn vnd Caroc gestrewet, daß man mit ehesten davon artige effecte zu sehen hoffet. Lis ist bereits contestiret, so daß Caroc gesagt, jener were ein unnützer Kerl, es were mit Pickelheeringspossen nicht ausgerichtet. Nun komme ich auff mich. Erstlich quoad generalia, quat. Mayerianum qvälet man mich mit newen Zeitungen, bald ist Horbius[132]) eingesetzet, bald haben Ihre Magn. solche Brieffe aus Schweden gekriegt, die sie wol mercken würden, bald sind andere Narrenpossen, die ich nicht einmahl schreiben mag. Darüber muß ich nun lachen, Und dencke: Ich weiß es besser. Quatenus Pufendorfianus muß ich hören, der gute Mann sey aus gerechten Gerichte Gottes so elend gestorben[133]), vnd habe Ihn (mirabile dictu) die Frau Universitet zu tode gebetet. Ja der Italiener ist bey keiner Kindtauff oder Mahlzeit, da er nicht den Leuten es vertrawet, Pufendorf sey ein böser Mensch ge-

---

[130]) Siehe S. 219 A. 123 zu Nr. III. Nach dem, was unten Z 2 v. u. ff. und S. 222 Z. 4 gesagt wird, wohl der Theologe Jakob Henning, obwohl sein Name am 11. Januar 1695 unter den Vorschlägen für die Abordnung nicht erscheint (Univ.-Arch. C 5 Phil., Prof. Hist. et Mor.).

[131]) Der Generalsuperintendent Conrad Tiburtius Rango.

[132]) Johann Heinrich Horb, Speners Schwestermann, seit 1685 Hauptpastor zu St. Nikolai in Hamburg, war Ende 1693 auf Betreiben Mayers aus seinem Amt und der Stadt getrieben worden. Er starb schon am 25. Januar 1695.

[133]) Samuel (Freiherr von) Pufendorf, † 26. Okt. 1694, nachdem er im Frühjahr noch eine Reise nach Stockholm gemacht hatte.

wesen, daß er viel Dinge in seiner morale gesetzet, die er sein lebetage in seinen LL. Comm.[134]) nicht fünde, vnd die per consequens nicht wahr seyn könten. Ja heute wird mir gar gesaget, man wolle Ihn überführen, er habe alle seine sachen Weigelio[135]) zu Jena abgestohlen, vnd erwarte der Italiener ein MSS., woraus er es erster tage beweisen wolte. Nun darüber kan ich auch noch nicht weinen. Dann was gehets endlich mich an? Ich werde mich auch ferner schon vorsehen, was ich deswegen thue. Doch erscheinet genug hieraus, daß nichts andres gesuchet wird alß mich illo invidioso nomine per compagnie odiös zu machen, weil hier keiner weiß, was Pufendorf gelehret oder nicht, vnd die meisten dencken, es müße doch wol wahr seyn, wann D. H. es so offt saget. Dann vordem hat er solches niemahls gethan, sondern vielmehr honorificè von ihm sentiret. Specialiter hat mir der Decanus Gebhardi[136]) angestellet ein examen in meiner Profession, weil ich doch auch ohne examine were Magister geworden. Das were aber wieder die Statuta vnd verbünde Ihn sein Gewißen etc. Ich habe Ihn darauff gehörig geantwortet, vnd zwar es würde nichts daraus. Er wil es nicht ad Facultatem, sondern Concilium bringen, da ich dann ja hienegst sehen werde, ob selbiges sich dessen weiter wird annehmen. Ich habe sonst mit der Controvers Zeit gnug, weil ich doch vor künfftigen Decemb. nicht kan in Facultatem recipiret werden[137]). Ja Gebhardi hat sich gar Unkosten gemacht vnd Alberti sein jus naturae[138]) gekaufft. Da wirds nun über mich hergehen. Was die reception betrifft, ist biß dato Status controversiae: Ob ich vorher oder nach derselben disputiren sol. Endlich ist Ihre Excell. Decision es heimgestellet[139]), vnd habe ich gleichfalß an selbige meine Befuegnüß deswegen deduciret. Die Antwort[140]) ist auch zwar favorable gnug für mich, aber sie nehmen doch aus einigen Worten Uhrsache zu scrupuliren. Und deuten es also für sich. Verweisen mich aber, noch eine declaration von Ihrer Excell. zu suchen. Das hätte ich nun zwar längst gewaget. Allein man hat mich advertiret es were von D. R.[141]) an Ihre Maytt. geschrieben vnd durch befoderung D. Gerdesii Medici eine verdrießliche Antwort an Ihre Excell. gekommen, doch hätte der König des Superint.[141]) eigenhändigen Brieff mit

---

[134]) Locis Communibus druckt Dähnert.

[135]) Der Cartesianer Erhard Weigel, Prof. der Mathematik in Jena, Pufendorfs Lehrer.

[136]) Der Palthens Freund Saalbach im Dekanat der Phil. Fak. gefolgt war. Die Dekanatswahl, der sofort die Übergabe des Amtes folgte, hatte nach den Statuten der Phil. Fak. (bei J. C. Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden II, S. 987, Tit. I, 1) „die primo post festum nativitatis Christi“ zu geschehen. Vgl. oben S. 211.

[137]) D. h. bei dem nächsten Dekanats-Wechsel vor dem Wahlakt, nach den Fakultäts-Statuten Tit. I, 3: „Ubi omnes ad electionem hanc vocati praesentes fuerint, primum qui Decanatum depositurus est, rationem reddet de pecunia, a depositis collecta, eamque inter collegas legitime distribuet, deinde si qui in collegium Philosophicum recipiendi sunt, recipientur . . . .“ An den Fakultätseinkünften des laufenden Jahres nahm der neu Berufene also noch nicht teil.

[138]) Das „Compendium juris naturae orthodoxae theologiae conformatum“ (Leipzig 1678) des Leipziger Theologen und Pietistenfeindes Valentin Alberti († 19. Sept. 1697).

[139]) Am 24. Dez. 1694, s. oben S. 208f.

[140]) Vom 29. Dez. 1694, bzw. das oben S. 208 angeführte Schreiben vom 25. Dez. 1694. Siehe oben S. 209.

[141]) Rango, damals Rektor. Gemeint ist wohl die Eingabe des Concils vom 22. Sept. 1694, oben S. 199f. Siehe auch S. 210.

übersandt. Ob ich nun zwar solches für ein bloßes spargiment gehalten, so habe doch gemercket, daß Ihre Excell. alle Uhrsache seitdem vermieden, mit der Universitet zu collidiren, Ihre Brieffe an dieselbige sind in gar höfflichen terminis, und darauff pariren sie nun desto weniger. Indessen lassen ihre Excell. allerley Haß gegen die Universitet so wol alß in specie D. R. mercken, und diese werden so ruhmräthig und übermütig, daß nichts drüber ist. Also habe ich weder Ihre Excell. darumb schrifftlich noch jetzo mündlich deswegen ansprechen mögen, ob sie gleich sonst nach ein und andern gefraget. Herr Jäger[142]) hat mir vordem allemahl selbst geschrieben. Seit dieser Nouvelle aber ist das Oraculum auch stille geworden. Doch habe ich mich auch nicht übereilen wollen, sondern erwarte morgen Herrn LR. Diecmann[143]), von dem ich alles zu erfahren hoffe. Ich habe indessen eine disputation gemacht, habe einen guten Respondenten. Summa ich bin fertig auff ordre alles zu thun. Andere intriguen werden Ew. Magnif. vieleicht besser alß mir bewust seyn. Wüsten auch hievon Ew. Magnif. die rechte Beschaffenheit vnd wolten mich obliquè nur mit ein paar Worten bedeuten lassen, was davon Ihrer Excell. wille vnd Ew. Magnif. Meinung sey, würde ich übermenschlich obligiret werden. Nun wird die Vexirerei wegen der censur angehen, vnd spielet man es dahin, mir dies Quartal der Gage wegen zu schanden zu machen. Ich werde mir es aber noch so nicht nehmen lassen. Indem schickt Herr Pozern den Beyschluß[144]). Er weiß aber noch nicht, wie ich Ihn hintergangen. Indem er es mit einem Briefe meinet gut zu machen, habe ich schon so viel geschrieben, daß es für anderthalb passieren kan. Und wann ich also fortfahre, denke ich desto eher die dritte Zahl voll zu machen, vnd also von Ew. Magnif. eine so gewünschte und angenehme Antwort zu erhalten. Dieser tage ist mir ein stück von Frischlini Operibus geschencket, worinnen seine eigene Hand befindlich. Das Buch Ew. Magnif. zu übersenden, meritiret wol nicht, deswegen habe ich das Blat herausgeschnitten, vnd hiebeygelegt, gehorsahmbst bittend Ew. Magnif. wollen nicht übel deuten, sondern dero Gewohnheit nach geneigt auffnehmen den armseeligen conatum deßen, der gern mit was reellerm erweisen möchte, mit was obligation er lebenslang sey

Ew. Magnif.

P. S.

Alle die meinigen versichern durch mich Ew. Magnif. ihres schuldigsten immerwehrenden respects.

Gantz gehorsahmbst ergebenster
trewer Diener
M. J. Ph. P.

V.

Palthen an J. F. Mayer
über die erfolgte Reception.

Greifswald, 9. März 1695.

Magnifice, Hochgeneigter Herr Ober-Kirchenrath.

Diesmahl fället nichts zu berichten vor, alß daß am verwichenen Mit-

[142]) B. C. Jäger, Regierungsrat in Stettin.
[143]) Siehe S. 219 A. 126 zu Nr. III.
[144]) Potzerne an J. F. Mayer 19. Jan. 1695, kurz, geht auf Palthens Angelegenheit nicht ein.

wochen[145]) wieder Vermuthen meine reception à Concilio geschehen. Und zwar ist die reception insgemein auff zweyerley Ahrt hin anzusehen. Die man per force nehmen muß, werden mitten der Zeit des Convents hereingefodert, und nach verrichtetem Eyde müßen sie wieder abtreten. Die man aber gerne siehet, beschließen den actum, damit [a]) sie alßdann ordine beym Weggehen die gratulationes einnehmen können. Und unter diese Classe bin ich wieder alles mein Vermuthen auch gerechnet. Man siehet doch, daß die Greifswalder gnädige Herren seyn. So habe ich auch welches unerhört der disputation wegen keine censur gehabt. Doch hat Herr D. Hennings aus dem mündlichen disput wollen angemercket haben, daß ich über lang oder kurtz mit dem Pufendorfianismo möchte herfürkommen, so sie nicht leyden könten. Herr Pozern hat mich deswegen defendiret, und da solches sehr wol auffgenommen worden, hat man ihm committiret, mir zuzureden, daß ich doch bey dem Vorsatz bleiben möchte[146]). Mit was gravitet derselbe nur solches so fort darauff verrichtet, da wir an dem Tage guter Botschafft ein glaß Wein zusammen truncken, werden Ihre Magnif. sich am eigentlichsten selber herstellen können. Ich habe angenommen dem Italiener[147]) selbst zuzusprechen, da er dann verheißen von vielem guten mit mir zu reden. Were nun also dieses in so weit vorbey, da ich dann auch mit dem übrigen wol hoffe durchzukommen. Ich bin Ihrer Magnif. deswegen höchstens obligiret, deren Autoritet sonder Zweifel mich sehr hiebey secundiret, und wüntsche reellement erweisen zu können mit was respect und ergebenheit ich lebenslang sey

Ew. Magnif.

gantz gehorsahmster

Greifsw. d. 9. Mart. 1695. getrewer Diener Palthenius.

P. S.

Hiebey nehme mir die Freyheit ein exemplar eines carminis zu übersenden, wiewol ich nicht weiß, ob es werth ist, daß es Ew. Magnif. gantz durchlesen. Mir ist die description der Moralium Thomasianorum insonderheit remarquable vorkommen. Bey dem Herrn Obrist Borcken habe die begehrte Complimente abgeleget. Selbiger contestirte, gern bey Sommertagen Ew.

---

[a]) Davor „darnach" durchstrichen.

[145]) 6 März 1695, „hora 9 antemerid. in loco Concilii ordinario". Siehe Univ.-Arch., Protoc. Concilii. Gebhardi nahm an der Sitzung nicht teil. Bei der Disputation fehlten Rango und Dassow.

[146]) Im Concilsprotokoll heißt es: „Herr D. Hennings: Der reception halber habe Er nichts itzo zu erinnern, hette wünschen mogen, daß der Herr GeneralSuperintendens in der Disputation gewesen vnd waß passiret, ingleichen der Herr Decanus Fac. Philosophic. hier were, vnd sein sentiment über die Disputation ablegte. Er habe ein und ander observiret, welches ihm nicht gefallen, wo Er nicht behutsam gehen werde, werde Fac. Theol. mit ihm zu thun haben. Wo man Eß vor guth befinde, daß man mit ihm reden solle, sey es guth." Ähnlich Dassow („doch solle man Herrn M. Palthenium an die Herren Theol. remittiren") und Mascov („man konne obiter erinnern, daß Facult. Theol. etwas zu erinnern habe, deren Ermahnung er folgen werde"). Schließlich „Herr M. Potzern: consentit in receptionem vnd sey nicht ohne daß [Fac.] Theologica die a Dn. D. Henningio erwehnte sachen Dn. Palthenio zu gemüthe führe: waß Er observiret, habe Er selbst bey Herrn Palthenio schon erinnert."

[147]) Siehe oben S. 221 A. 130 zu Nr. IV.

Magnif. Küche zu fourniren, wenn es hinüberzubringen were. Bey Winterszeit aber wolte er versichern, wann Ihre Magnif. so gern einen Rehbraten äßen, alß er gute Austern, so solte daran kein Mangel seyn.
(Aufschrift:)

A Monsieur
Monsieur le Docteur Mayer,
Conseiller premier Ecclesiastique de Sa Majté
le Roy de Suede dans toutes les Provinces d'Allemagne etc.
tres humbl.

à Hambourg.

VI.

Palthen an J. F. Mayer
über seine Antrittsvorlesung.

Greifswald, 27. April 1695.

Hochwürdiger, Magnifice, HochEdler, vndt Hochgelahrter,

Hochgeneigter Herr Ober-Kirchen-Rath.

Nachdem ich am verwichenen Donnerstage[148]) meine inaugural Oration endlich gehalten, so erachte meine schuldigkeit zu seyn, Ew. Magnif. mittelst übersendung des darauff ausgefertigten Programmatis, dabey gehorsahmbst part zu geben. Es ist zwar darinnen nicht alles, wie ichs verlanget vnd vorgeschrieben, exprimiret, ich hoffe aber Euere Magnif. werden solches mir nicht beymeßen, sondern von selbsten leichtlich finden, wo ein hiatus ist. Ob aus Versehen das Wort Primarius in Ew. Magnif. titul vom Ober-Kirchen-Rath oder mit gutem fleiße zu zweyen mahlen ausgelaßen sey, mag nicht judiciren. Hoffe die Correctur aus der Druckerey zu kriegen, auff welchen fall ich es zu Ew. Magnif. Versicherung beylegen wil. Mons. Friderichen[149]) hatte ich ein Special Compliment gemacht, so mir aber nicht passiret worden. In puncto der Holländischen Reise[150]) werden Ew. Magnif. finden, daß in einer Construction gar kein Sensus sey, umb nur meinem Auffatze tort zu thun. Und ob ich gleich beydemahl in der correctur solches geändert vnd remonstration gethan, daß solches ja nichts hieße, so ist mir doch unmöglich

[148]) 25. April 1695. Die Einladung dazu, die der Rektor Friedrich Gerdes erließ, liegt in Greifswald Ub. unter den juristischen Disputationen (Disp. jur. 144, 32): „Intimatio Solennis, quo ad auspicatissimae praesentiae honorem, eòque secundandam ornandamque Novi Moralium Professoris Ordinarii, Viri Nobilissimi et Praeclarissimi Dn. M. Jo. Philippi Palthenii De Papismo Peripatetico in Philosophia Morali, Orationis Introductoriae, Panegyrin d. 25. April. in Acroaterio Majori hora 9. matutina publicitus adornandam .....invitat Fridericus Gerdesius JCtus et Antecessor, Facultatis suae Senior, Regii Consistorii Ecclesiastici in Ducatu Pomeraniae Rugiaeque Director, ac p. t. Academiae Gryphiswaldensis Rector. Gryphiswaldiae, à Daniele Benjamino Starkio, Academiae Typographo, exscripta, Anno 1695". Der Inhalt der 10 Seiten Kleinquart Text ist, nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Philosophia Moralis aut Civilis, eine Lebensbeschreibung Palthens mit ausführlicher Schilderung seiner Vorfahren, seiner Jugend und seiner Studien und Reisen, die, obwohl äußerlich Gerdes als Verfasser spricht, in der Sache von Palthen aufgesetzt ist. Darauf beziehen sich die folgenden Bemerkungen in dem obigen Brief.

[149]) Siehe auch die Nachschrift.

[150]) Siehe oben S. 182f., 198f.

gewesen, es zu remediren. Summa wann mein respect gegen Ew. Magnif. nicht darunter versirte, trüge ich bedencken es zu übersenden. Ich hoffe aber mit der Zeit mich hie durchzuschlagen, vndt Ew. Magnif. hienegst solidere Proben meiner schuldigsten Ergebenheit zu machen. Zu der Oration hätte ich mir wüntschen mögen Ew. Magnif. information und Bibliotheque zu genießen, weil ich nicht zweiffele es würde Ihnen leicht gewesen seyn, davon etwas substantielleres obiter zu sagen, alß ich mit aller Mühe hieselbst habe erhalten können. Mir ist nicht einmahl möglich gewesen Launojum de varia Aristotelis fortuna vnd dergleichen nötige Bücher dazu zu bekommen. Indessen habe Papam, Ecclesiam, corruptos fontes, Vulgatam, traditiones, somnia, revelationes, sacra exotica, ordines, vota, martyria, anathemata, haereticos, libros prohibitos, indices expurgatorios, Confessores, Protestantes et Reformatores Philosophicos so gut ich gekunt vorgestellet, wie daraus der Papismus in moralibus erwachsen u. gefallen. Aber an dem Zeugelchen wird Ihre Magnif. wenig gelegen seyn, deswegen ich mich bloß in dero selben beständige Gewogenheit vndt geneigtes Andencken bestens recommendire, vndt unter gehorsahmster Empfehl. von den Meinigen, in schuldigstem respect verharre

Ew. Hochwürd. Magnif.

P. S.

Dem Herrn Bruder vndt der gesambten Tisch-Gesellschafft bitte sonder schwehr mich bester Maßen zu recommendiren. Die Fr. Gräfinn[151]) lieget noch auff Rügen, vnd wird, falß der Windt nicht abermahl contrair ist, übermorgen auff Ystedt gehen. Wann Ihre Magnif. an Mons. Friederich auff Upsal schreiben, bitte einen dienstl. Grueß meinetwegen zu übernehmen.

Gantz gehorsahmst
ergebenster Diener

Palthenius.

Greifsw. d. 27. Apr.
1695.

[151]) Die Frau des Generalgouverneurs Grafen N. Bielke, Eva Horn.



